Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

38. Jahrgang.

Nr. 14 — Bremen-Berlin, den 1. April — 1905

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Welch ein Mensch! Von A. König. — Die Stellung und die Aufgabe des freisinnigen Protestantismus im heutigen Deutschland. II. Von Edm. Fritze. — Die Denkschrift des deutschen evangelischen Kirchenausschusses über den Toleranzantrag. I. Von W. Kulemann. — Berichtigung. Von Fr. Steudel. — Erklärung. Von O. Veeck. — Vom Büchertisch.

Welch ein Mensch!

Joh. 19, 5.

Auch die Größten unter den Großen sind — und wenn auch nur auf der Peripherie ihrer Welt- und Lebensansicht — zeitgeschichtlich belastet, Gottes Horizont allein ist nicht durch die Grenzen von Raum und Zeit beschränkt. Der Genius ist das Aufleuchten Gottes in einer Menschenseele, der Verkündiger ewiger Ideale, aber der Genius bleibt ein Mensch, darum stehen neben den Idealen, die aus heiligem Seelen-, aus heiligem Gottesgrund emporgestrahlt sind, auch Irrtümer, die im Vorstellungskreis der Zeit ihren Ursprung haben. Verhängnisvoll ist es, wenn spätere Geschlechter mit den Idealen auch die Irrtümer verewigen und als Dogma sanktionieren. Verhängnisvoll jene so oft gehörte Alternative: Entweder Alles oder Nichts. Viele haben bei solcher Alternative dem „Nichts" den Vorzug gegeben, so ist ihnen schließlich auch Jesus und das ganze Christentum ein „Nichts" geworden.

Jesus ist uns ein Mensch, ein voller und ganzer Mensch, wir vermeiden absichtlich zu sagen: „nur" ein Mensch, denn gerade sein Menschtum macht ihn uns lieb und teuer, läßt uns ihn verstehen, zieht uns an, offenbart uns eine ungeahnte Höhe und Herrlichkeit des Lebens, zu der sich der Mensch und die Menschheit emporentwickeln und emporkämpfen soll. Die religiös-sittliche Größe Jesu, die es uns innerlich antut, würde in dem Augenblick für uns aufgehoben, da er sich als ein *göttliches* Wesen, als ein Wesen nicht von unserer Art legitimierte.

Nur wenn er in Wirklichkeit unser irdischer Bruder ist, nur wenn er das ist, was auch wir werden sollen, also kein *Wesensunterschied*, sondern nur ein *Stufenunterschied* uns von ihm trennt, nur dann können wir auch den Versuch machen und den Vorsatz fassen, ihm nachzufolgen. Er selbst aber hat nie etwas davon gesagt, daß er ein wandelnder Gott auf Erden sei, der sich seines himmlischen Gewandes entkleidet habe und nur vorübergehend das irdische Kleid trage.

Aber wiewohl nur ein Mensch, nicht anders als wir vom Weibe geboren und unter das Gesetz menschlicher Entwicklung gestellt, wiewohl „versucht allenthalben, gleichermaßen wie auch wir", dennoch so groß, so göttlich, so heldenhaft, so siegreich, so fromm, so gut, so gottergeben im Leben und im Sterben, immer der liebe Sohn, an dem der Vater Wohlgefallen hat. Wie sollte man ihn nicht lieb gewinnen und sich mit ihm nicht innerlich zusammenschließen zum Gewinn eines wahren, heiligen, ewigen Lebensinhalts. Nur ein Mensch, und doch alle anderen überragend, nur ein Mensch, aber welch ein Mensch!

Was für eine Majestät liegt über seinem Leben, Leiden und Sterben! Bringt sie alle herbei, die großen Männer der Weltgeschichte, alle Pioniere kultureller Fortschritte, alle Propheten und Kometen, die die Menschheit je am Himmel ihres Lebens aufleuchten und wieder untertauchen sah, bringt herbei sie alle, die Szepter und Krone getragen, die Mächtigen dieser Erde und die Fürsten des Geistes — wen wollt ihr neben ihn stellen!

Immer wieder fällt unser Blick auf den Einen, dem kein Zweiter an sittlicher Seelengröße gleichkommt, immer wieder fällt unser Blick auf das Kreuz, an welchem das Heldentum der Liebe und des Lebens offenbar ward und das heilige Ringen um die Menschenseele und ihre Vereinigung mit Gott vollendet wurde.

Jesus nur ein Mensch, aber nicht ein Mensch, dem gegenüber wir uns groß fühlen, sondern der uns durch seine heilige Größe demütigt und uns doch auch wieder zu sich emporhebt, unser Richter und Erlöser. An ihm wird uns klar, was für ein gewaltiger Unterschied zwischen Mensch und Mensch bestehen kann. Seinem Lebensreichtum gegenüber empfinden wir unsere Armut, seinem Einssein mit Gott gegenüber die Risse unserer Seele, unsere Sünde und Schuld. Sein Leben, Leiden und Sterben ist die gewaltigste Bußpredigt und doch auch wieder die herrlichste Gnadenversicherung Gottes.

Wo nur in den Menschenherzen die Beziehungen zu einer höheren Welt noch nicht gelöst sind, da wird man auch Fühlung suchen mit dem, dem das Thema „Gott und die Menschenseele" die Hauptfrage des ganzen Daseins war und der diese Frage nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat, mit seinem Leben beantwortet, das höchste aller Probleme nicht theoretisch, sondern praktisch gelöst hat. Und so glauben wir denn an die ewige Bedeutung Jesu für alle gottsuchenden Seelen und blicken mit dem Gefühl und Vorsatz immer und immer wieder in sein Leben hinein: „Nicht, daß ich es schon ergriffen hätte oder schon vollkommen sei, ich jage ihm aber nach, ob ich es nicht ergreifen möchte, nachdem ich von Christo ergriffen worden bin."

Nermsdorf. — A. König.

Die Stellung und die Aufgabe des freisinnigen Protestantismus im heutigen Deutschland.

Betrachtungen eines Laien.

II.

Hinter der Aufgabe des freisinnigen Protestantismus, sich selber durchzusetzen, sich die Anerkennung seiner vollständigen und unbedingten Gleichberechtigung in der Kirche zu erringen, stehen, wie gesagt, zunächst alle seine anderen zurück. Immerhin verdienen auch sie da, wo die Richtung, auf der sie basieren, bereits die ihr gebührende Stellung gewonnen hat, nach Kräften gepflegt zu werden. Es sind ihrer viele und große; denn alles, was der Kirche überhaupt zu tun obliegt, fällt auch in den Bereich der freisinnigen protestantischen Kirche.

Die innerhalb der Kirche selber zu übende Tätigkeit hat sich auf die Pflege und Verbesserung der Kirchenverfassung sowie der Lehre und des Kultus zu erstrecken. Hinsichtlich der Kirchenverfassung ist zu wünschen, daß die Kirche vom Staat vollkommen unabhängig sei, der Staat kein Summepiskopat mehr besitze, der konfessionelle Religionsunterricht in den Schulen wegfalle und der Begriff der Landeskirche samt der Konsistorial- und Synodalverfassung vollständig verschwinde. Jede Gemeinde, die Inhaberin eines Kirchengebäudes, sollte ganz für sich bestehen, ganz auf sich angewiesen sein und nur da, wo es sich um ihre äußere rechtliche Stellung und die ihr, wie anderen gesetzlich konstituierten Körperschaften, für alle derartigen Fragen zu gewährende Garantie handelt, die Hülfe des Staates in Anspruch nehmen oder sich seinen Anordnungen zu fügen haben; sie sollte ihre äußeren und inneren Angelegenheiten durch ihre eigenen Organe, unter denen die allgemeine Gemeindeversammlung die ausschlaggebende Instanz wäre, verwalten; diese Gemeindeversammlung sollte nach einem möglichst freien und nicht etwa überwiegend plutokratischen Wahlsystem zusammengesetzt werden und die besonderen Geschäfte einem Kirchenvorstande und einem kleinen Verwaltungsausschusse übertragen; ebenso sollte sie auch die Prediger wählen und die Ernennung der sonstigen Kirchenbeamten durch den Kirchenvorstand und den Ausschuß oder durch diesen allein vollziehen lassen; bei der etwa bestehenden Diakonie könnte auch eine Selbstergänzung durch Kooptation stattfinden. Die Gemeinde müßte ferner ihre Mitglieder nicht aus einem bestimmten örtlichen Bezirke zugewiesen erhalten, sondern diese müßten sich nach eigener Wahl, die wahrscheinlich meistenteils durch die Anhänglichkeit an einen bestimmten Prediger beeinflußt würde, zusammenfinden und die Absicht ihrer Zugehörigkeit unter festen rechtlichen Formen erklären oder zurückziehen. Die gemeinsamen Ausgaben werden, soweit das einer Gemeinde nach dem historischen Rechte etwa zustehende Vermögen nicht für sie ausreicht, am besten aus einer Kirchensteuer bestritten; die nach der Größe ihres Vermögens und nach den Erträgen der Kirchensteuer zwischen den einzelnen Gemeinden bestehenden Ungleichheiten sind auf keine Weise zu vermeiden, auch schon deshalb nicht, weil sie wandelbar sind und von Zufälligkeiten abhängen; das innere Leben einer Gemeinde wird auch nicht in einem entscheidenden Maße und nicht zu allen Zeiten durch solche äußeren Bedingungen beeinflußt. Die Kirchenplätze sollten weder verkauft noch vermietet werden, sondern jedem Kirchenbesucher, auch dem nicht eigentlich zur Gemeinde gehörenden, zur Benutzung offen stehen. Können sich in den Orten, wo mehrere Gemeinden existieren, diese zu einer gewissen Einheit zusammenschließen, um eine gewisse Übereinstimmung in manchen Angelegenheiten des Kultus und sonstigen äußeren Dingen herzustellen, so ist das ohne alle Frage im Interesse eines regeren, durch das Bewußtsein der größeren Gemeinschaft belebten religiösen Lebens mit Freuden zu begrüßen, aber ein solcher Zusammenschluß darf weder eine Beeinflussung der Lehrfreiheit innerhalb der einzelnen Gemeinde noch überhaupt die Gefährdung der unbedingten Anerkennung der Gleichberechtigung der freieren Richtung im Gefolge haben. Ganz das Gleiche gilt auch für die Herstellung von weiteren, über die Grenzen des Ortes, der Provinz oder des einzelnen deutschen Landes hinausgehenden Verbänden. Jede zu straffe Konzentrierung, die nur um der äußeren Ordnung willen und nicht auch aus einer inneren Notwendigkeit heraus geschaffen wird, ist vom Übel; sie beeinträchtigt die freie Entfaltung des individuellen Gefühls; was aber wäre dem religiösen Leben mehr der rechte Lebensodem als diese?

Die Lehre kann sich, so lange sie eine christliche bleiben will, nicht von der Überlieferung der allgemeinen christlichen Kirche loslösen, sondern muß die Schriften des Neuen Testamentes, insonderheit die Evangelien, als ihre Grundlage und ihren Ausgangspunkt betrachten, nicht in dem Sinne, daß sie sich an irgend einen Buchstaben jener Schriften bände, und auf eine fortwährende Aus- und Umgestaltung durch den niemals ruhenden Fortschritt der Wissenschaft verzichtete, wohl aber in dem, daß sie den in ihnen niedergelegten und in der Christenheit seit Jahrhunderten fortwirkenden Geist der Liebe und der reineren Gottesverehrung als ihre dauernde Norm anerkenne und Jesus Christus als den Verkünder einer in ihrer Ganzheit neuen, vor ihm noch nicht in gleicher Klarheit und Reinheit ausgesprochenen, bisher noch nicht veralteten oder überbotenen Heilswahrheit verehre und seine Gestalt wie seine Lehre den Mittelpunkt ihres Glaubenslebens sein lasse; das alles kann ohne jede supranaturalistische Beimischung, ohne jeden Wunderglauben, ohne jede Göttlichkeitsverehrung in tiefer Andacht und unter voller Hingabe an das Göttliche vor sich gehen; das Ziel bleibt immer die reine Gottesverehrung, und die Gestalt des „Mittlers“ darf niemals die Gottes selber verdrängen. Nicht nur die Verkündigung der Lehre, sondern auch ihre Reinhaltung, wenn ich so sagen darf, ist in erster Linie das Amt des Predigers. Freilich, so viele Menschen es gibt, so viele verschiedene Meinungen gibt es auch, zumal in Sachen des Glaubens, und in jedem denkenden Menschen fluten auch wieder die Gedanken fortwährend auf und ab, wandeln sich die Anschauungen, verdunkeln oder klären sich unter vielfach wechselnden Einflüssen die Begriffe; auch die hervorragendsten Menschen sind tausendfachen einander kreuzenden Geistesströmungen ausgesetzt. Da darf man also für jene Reinhaltung der Lehre nicht zu ängstlich sorgen wollen und außer dem erforderlichen Normalprinzip, ohne das die Vereinigung zu einer Gemeinde überhaupt nicht möglich ist, keine weiteren bindenden Verpflichtungen aufstellen. Und jedenfalls muß in solchen Fällen, wo die Wege des Predigers und der Gemeinde in betreff der Lehre auseinandergehen, die Gemeinde die einzige entscheidende Instanz bleiben, und dies kann sie vielleicht dann am leichtesten, wenn, wie in der Schweiz, die Wahl des Predigers nicht auf Lebenszeit, sondern auf eine kürzere Reihe von Jahren erfolgt.

Darüber, daß die Lehre fort und fort der Gemeinde durch die Predigt verkündigt und gedeutet werden soll, besteht kein Zweifel, aber die Ausführung der allgemeinen Vorschrift durch den Diener am Wort, wie eine alte Bezeichnung den Geistlichen recht glücklich benennt, läßt sich doch sehr verschieden denken. Die bestehende Einrichtung des sogenannten Kirchenjahres mit den für jeden Sonn- und Feiertag festgesetzten beiden Texten bietet dem Prediger einmal die Gelegenheit, das Gedächtnis des Urhebers der Kirche im Anschlusse an allerdings nur fiktive Daten aus seinem Leben beständig zu erneuern und zu vertiefen, und schier unerschöpflich ist die damit erschlossene Quelle an ergreifenden, rührenden, erschütternden und dabei typischen Vorgängen und Darstellungen, deren immer gleich starkem Eindrucke es gar keinen Abbruch tut, daß die zu grunde liegenden Tatsachen weder historisch sicher verbürgt noch alle ihrer inneren Beschaffenheit nach an sich glaubhaft sind; wo nicht, wie bei den meisten Vorgängen, die einfache Tatsache ergreift, rührt, erschüttert, da eröffnet ihr metaphysischer, weit über den Einzelfall hinausreichender Gehalt den Einblick in unermeßliche Tiefen und Weiten des Menschendaseins. Sodann findet der Geistliche in seinen Texten eine Fülle von Beispielen und

Vorschriften aus dem Bereiche des sittlichen Lebens, die zwar in dem Umfange des von ihnen beschriebenen Kreises die durch die Verhältnisse ihrer Entstehungszeit gegebene Beschränkung aufweisen und darum nicht einfach auf alle Zustände des modernen Lebens zu übertragen und anzuwenden sind, aber dafür durch eine nicht zu überbietende Reinheit und eine mitunter bis zur Übertreibung und Paradoxie gesteigerte Strenge der im engsten Sinne sittlichen Gebote in ihrer Art einzig darstehen. Das ist also eine zweite unerschöpfliche Quelle für den, der zur Gemeinde zu reden hat, und aus ihr kann er den Stoff zu Belehrungen und Mahnungen entnehmen, die auch für die von Jesus und den Aposteln selbst nicht behandelten Gebiete des Lebens Fingerzeige geben, weil die Grundlinien des Lebens doch heute noch die gleichen sind und den Worten der Schrift die Eigenschaft von Grundzügen zuzuerkennen ist. Außerdem hat es dem Geistlichen ja von jeher freigestanden, wenn er etwa eine Reihe von zusammenhängenden Themen in mehreren auf einander folgenden Predigten behandeln will, sich seine Texte frei zu wählen und sich durch die Wahl den gewünschten Zusammenhang herzustellen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß für die heutige Predigt, soweit es auf ihre Theorie, ihr Prinzip ankommt, kaum eine Änderung zu wünschen ist; sogar die kritischen Tage des Kirchenjahres, das Oster- und das Himmelfahrtsfest, brauchen dem Prediger, der den schönen biblischen Erzählungen unter voller Wahrung seines Standpunktes die rechte Seite abzugewinnen und vor allem mit dem metaphysischen Gehalt der erzählten Vorgänge etwas anzufangen weiß, keine Schmerzen zu machen. Wie der Geistliche persönlich zu den Berichten der Bibel steht, d. h. wie weit er sie für tatsächlich richtig und möglich hält, muß stets deutlich aus seinen Worten hervorgehen, und es darf hier nicht die geringste Unklarheit oder gar Zweizüngigkeit herrschen, aber die ganze Redeweise muß sozusagen in Ehrfurcht getaucht sein und jede überflüssige, sich an sich selbst berauschende Polemik gegen Andersdenkende vermieden werden. Ungehörig ist es ferner, wenn die Kanzel zur Darlegung philosophischer Lehrmeinungen benutzt wird und sich die Rede ganz von der biblischen und kirchlichen Grundlage der Erbauung entfernt; die Absicht, im eigentlichen Sinne auf den Intellekt zu wirken, hat überall hinter die Hauptaufgabe, zu erbauen, das Glaubensleben zu fördern, Fingerzeige für die Wirrnisse des sittlichen Lebens zu geben, zurückzutreten; zudem wird denen, die Vorträge jener anderen Art zu verstehen im stande sind, in der Regel kaum etwas Neues gesagt, die anderen Hörer aber werden dadurch benachteiligt und um diejenige Seelenerquickung gebracht, die sie in der Kirche suchen und zu suchen das Recht haben. Auch mit blassen Abstraktionen und allgemeinen Wendungen, allgemeinen Mahnungen zur Bußfertigkeit und zur Abwendung von der Sünde wird der Prediger wenig ausrichten, ganz anders wird er nützen, wenn er lebendige, konkrete Tatsachen aus der Gegenwart reden läßt und sich mitten in unser heutiges Leben stellt, um von seinen Erscheinungen aus die Notwendigkeit der Selbsterkenntnis und der beständigen sittlichen Erneuerung darzulegen und dadurch das Seelenleben seiner Hörer neu zu befruchten. Wenn er sich dabei, weil er eben für die Gegenwart wirken will, nicht bloß auf seinen biblischen Text bezieht, sondern zu dessen Erläuterung und zum Nachweise für die Übereinstimmung der Grundgesetze des Empfindens in alter und in neuer Zeit auf unsere großen Denker und Dichter beruft, ja, wenn er bei gegebener Veranlassung Aussprüche und Schöpfungen von diesen geradezu in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt, so kommt er damit dem Verlangen seiner Hörer entgegen, die religiöse Erbauung mit ihrem sonstigen Geistesleben unmittelbar verknüpft und dieses durch jene geadelt zu wissen; nur muß er sich um dieses hohen Zieles willen gerade bei jeder Erwähnung von Dingen und Personen, die unserem heutigen Leben angehören, mit ganz besonderer Vorsicht vor Geschmacklosigkeiten und Taktlosigkeiten hüten, die seine gute Absicht stören und ihn und seine Sache feindlichen Angriffen aussetzen.

Auf dem Gebiete des Kultus macht sich, wie schon öfter gesagt worden ist, in den Kirchen des freisinnigen Protestantismus die Abhängigkeit von der geschichtlichen Entwicklung am meisten fühlbar, und hier tut schon aus dem Grunde, daß die veralteten Kultusformen manchen freidenkenden Protestanten von der Kirche fernhalten, am ersten eine Änderung not. Allerdings kann sich, wie ebenfalls schon früher betont worden ist, der historische und deshalb pietätvolle Sinn mit manchen jener Formen um der ehrwürdigen Überlieferung willen abfinden und in sie finden, aber es gibt doch andere, gewichtigere, umständlichere, bei denen das nicht so leicht gehen will und bei denen die Abweichung von den reineren oder freieren Anschauungen der Lehre zu grell hervortritt. An der üblichen Ordnung des Gottesdienstes braucht man wohl nicht zu rütteln; seine Bestandteile, Gesang, Liturgie und Predigt, ergänzen sich in passender Weise und vermögen in ihrer Vereinigung das Gemüt wie den Verstand mit Befriedigung zu erfüllen und den Trieb zum Guten zu nähren. Aber der Gesang und die Liturgie könnten noch besser ausgestaltet werden. Unsere Kirchenlieder enthalten zwar teilweise so manchen dogmatischen Wust, der für die moderne Auffassung seltsam anachronistisch klingt, aber sie sind nicht bloß interessante und mitunter auch ergreifende Zeugnisse einer älteren Periode des Glaubenslebens, sondern sie sind auch ihrer Mehrzahl nach, wenn mit maßvoller Hand die etwa in ihnen vorkommenden Geschmacklosigkeiten entfernt sind, noch ganz dazu angetan, auch von unserem heutigen religiösen Empfinden Zeugnis abzulegen; einzelne haben, zumal wenn sie von der rechten Melodie getragen werden, einen hinreißenden Schwung und wieder andere möchte man, schon weil sie in schweren Zeiten die Kampflieder der Kirche gewesen sind und dies auch heute noch bleiben, um keinen Preis missen; ein Lied, wie Luthers „Ein' feste Burg ist unser Gott“, wiegt Hunderte von anderen Dichtungen auf. Doch könnte, wenigstens in städtischen Kirchen, der Gemeindegesang vielleicht dadurch noch mehr gehoben werden, daß er zum Teil geschulten Chören übertragen oder durch Motetten oder ein Zusammenspiel von Orgel und Geige unterbrochen würde. Man ist ja heute in der Tat schon eifrig bemüht, den reichen Schätzen der Kirchenmusik einen breiteren Platz im Gottesdienste einzuräumen, und könnte darin getrost noch weiter gehen. Von der alten Form der Liturgie, der regelmäßigen Verlesung von langen Gebeten und Sündenbekenntnissen und von Evangelium und Epistel zugleich, ist man in den Kirchen des freien Protestantismus längst abgekommen und von dem Vortrage des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder ähnlicher Dokumente der Urväterzeiten ist selbstverständlich nicht mehr die Rede; meistens beschränkt man sich mit Recht auf die Verlesung von Evangelium oder Epistel und von kurzen schönen Sprüchen, auf welche dann ein Chor mit Gesang antwortet. Öffentliche Gebete sind überhaupt nicht nach jedermanns Geschmack, aber sie fordern keine aktive Beteiligung des Gemeindegliedes, und der Geistliche kann sich deshalb dazu bequemen, sie vor dem Altar oder von der Kanzel herab vorzutragen, weil er bei ihnen als Organ der Gemeinde auftritt und ein solches Gesamtbekenntnis seinen guten Sinn hat; natürlich muß der Inhalt der Gebete der übrigen Anschauung der Gemeinde entsprechen. Daß das „Vater unser“ zum heiligen Bestande des Gottesdienstes gehört, braucht kaum gesagt zu werden.

Das Bemühen, die Gebäude künstlerisch zu schmücken und die etwa erforderlichen neuen Bauten in einer zugleich künstlerischen und den Anforderungen des protestantischen Gottesdienstes entsprechenden Form herzustellen, verdient die wärmste Förderung, doch muß auch darin Maß gehalten werden; das alles ist sich nicht selbst Zweck, sondern muß sich dem der Kirche unterordnen; das Auge darf nicht durch einen zu reichen Schmuck abgelenkt, die Seele nicht an der Sammlung gehindert werden; die Raumverhältnisse mögen

den Sinn erheben, ein gedämpfter einheitlicher Farbenton und das milde Licht der bunten Fenster die andächtige Stimmung verstärken. Den schönen Brauch der katholischen Kirche, die Gotteshäuser beständig geöffnet zu halten, sollte man auch in der evangelischen überall einführen.

In der gleichen Richtung, wie die Kultusakte der Kirche, können auch nicht von der Kirche veranstaltete Vorführungen segensreich wirken; es mag an diese deshalb hier nebenbei erinnert werden, weil sich einem Teile von ihnen die orthodoxe Kirche feindlich gegenübergestellt und in ihnen eine Art von Blasphemie gesehen hat und es darum für den freisinnigen Protestantismus angezeigt ist, auch seinerseits dazu Stellung zu nehmen. Während es keinem mehr einfällt, in Oratorien, auch wenn sie im Konzertsaale aufgeführt werden, etwas Böses zu erblicken, sollen theatralische Vorführungen von Gebilden religiösen Stoffes verdammenswert sein und nur Unheil stiften, die Religion verweltlichen, dem Spott und dem Unglauben Nahrung bieten. Das ist sicherlich eine falsche Vorstellung; wie ernste dramatische Gestaltungen weltlicher Stoffe, deren Inhalt aber das religiöse Gebiet streift, z. B. Goethes „Iphigenie" und Schillers „Braut von Messina", im Theater einer durchaus andachtsvollen Stimmung begegnen, so kann auch eine rein religiöse Dichtung in demselben weltlichen Raume eine der des Gottesdienstes ähnliche Wirkung ausüben; des sind alle die, welche im Frühjahr 1895 im Bremer Stadttheater den Aufführungen des Bulthaupt-Rubinsteinschen „Christus" beigewohnt haben, Zeugen gewesen. Diese Weise, das religiöse Gefühl zu wecken und mit der Kirche Hand in Hand zu arbeiten, ist durchaus nicht zu verwerfen und die Tatsache, daß in neuester Zeit eine Reihe von Jesus- und Judasdramen entstanden sind, bekundet einen dahin gehenden Zug der Zeit, dem der freisinnige Protestantismus, die Gediegenheit und den Ernst der dichterischen Leistungen vorausgesetzt, seine volle Sympathie zuwenden kann.

Bremen. Edm. Fritze.

Die Denkschrift des deutschen evangelischen Kirchenausschusses über den Toleranzantrag. I.

Der Aufforderung, mich über das in der Überschrift bezeichnete Thema zu äußern, leiste ich nur mit Widerstreben Folge, denn ich bin mir bewußt, in der hier behandelten Angelegenheit eine Sonderstellung einzunehmen, die wahrscheinlich von der Mehrheit meiner Leser nicht geteilt wird. Ich habe es mir zum Grundsatze gemacht, jedem Gegner so weit wie möglich gerecht zu werden. Will ich aber das, so muß ich das äußerste Maß von Vorsicht anwenden, um mich bei seiner Beurteilung von dem Einflusse meiner eigenen persönlichen Auffassung freizuhalten. Da dieser Standpunkt nicht der herrschende ist, so bin ich auf den verschiedensten Gebieten dahin gelangt, mich mit der Auffassung derjenigen Kreise, zu denen ich selbst gehöre, in Widerspruch zu setzen. Dies gilt auch von der Katholikenfrage. In meiner früheren Heimat Braunschweig habe ich stets dafür gekämpft, der katholischen Minderheit volle Parität zu gewähren und deshalb die mit dieser Forderung in Widerspruch stehenden gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen, habe aber mit diesem Standpunkte in den evangelischen Kreisen, liberalen wie orthodoxen, stets lebhaften Widerspruch gefunden. Man berief sich darauf, daß wir doch nun einmal von der Richtigkeit unseres evangelischen Bekenntnisses überzeugt seien und es deshalb nicht wünschen könnten, dem Katholizismus die Ausbreitung in einem bisher fast völlig evangelischen Lande zu erleichtern. Ja, als ich in der Landessynode die Aufhebung der meines Ermessens ungerechten Bestimmungen forderte, wurde mir sogar von dem Kultusminister das formelle Recht dazu mit der Begründung bestritten, daß eine Beschäftigung mit der Frage außerhalb der Zuständigkeit der Synode falle, da diese lediglich die Interessen der evangelischen, aber nicht die der katholischen Kirche zu vertreten habe. Ich erwiderte, daß mir diese Auffassung engherzig und falsch zu sein scheine, denn das friedliche Zusammenleben der Konfessionen liege im Interesse sowohl der Mehrheit wie der Minderheit, und da es durch eine ungerechte Behandlung der letzteren beeinträchtigt werde, so müsse die Abstellung der die Katholiken bedrückenden Vorschriften auch vom Standpunkte des Interesses der Evangelischen gefordert werden. Aber es gelang mir nicht, mit dieser Auffassung durchzudringen.

In ähnlicher Lage befinde ich mich gegenüber der Denkschrift des Kirchenausschusses. Ich erkenne gern dessen Verdienst an, durch eine sorgfältige und gediegene Arbeit die Öffentlichkeit über die Tragweite des Toleranzantrages aufzuklären und ich bestreite nicht, daß in der Denkschrift beachtenswerte Gesichtspunkte zu Tage gefördert sind, mit denen jeder, der in der Angelegenheit das Wort nehmen will, sich auseinandersetzen muß. Aber mir ist doch völlig klar, daß die Grundanschauungen, von denen der Kirchenausschuß einerseits und ich anderseits an die ganze Frage herantreten, verschieden, ja entgegengesetzt sind. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß ich auch hinsichtlich der behandelten einzelnen Punkte überwiegend zu anderen Ergebnissen gelange. Soweit es in den mir durch den Raum gezogenen Grenzen möglich ist, will ich versuchen, dies hier näher darzulegen.

I.

Der § 1 des von der Zentrumspartei vorgelegten Gesetzentwurfes fordert für jeden Reichsangehörigen „volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung". Die Denkschrift beanstandet dies aus folgenden Gründen:

Die vorgeschlagene Bestimmung sei nicht bloß ein Rechtsgrundsatz, der nur theoretische Bedeutung habe und erst durch seine Durchführung in besonderen Gesetzen praktischen Wert erhalte, sondern bedeute eine Rechtsvorschrift, durch welche die Bestimmung des Artikel 13 der preußischen Verfassung aufgehoben werde. Während nach dieser letzteren die Religionsgemeinschaften das Recht der juristischen Persönlichkeit nur auf Grund besonderer Gesetze erlangen, würde § 1 des Antrages zur Folge haben, daß unter Außerkraftsetzung des § 61 B. G.-B. jede Religionsgesellschaft durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtsfähigkeit erhalte. Das aber bedeute die Preisgebung der durchaus notwendigen Staatskirchenhoheit und würde dahin führen, daß überall in Deutschland nicht bloß katholische, sondern auch „atheistische, mohammedanische, buddhistische und andere heidnische Vereine" von dieser Bestimmung Gebrauch machen könnten und Deutschland „zum freien Tummelplatz für sämtliche nur irgend denkbare religiöse Vereine des Erdenrundes werden würde".

Bei der Stellungnahme zu diesen Ausführungen ist zu unterscheiden zwischen der juristischen und der legislativ-politischen Seite der Frage. Ob die Ansicht der Denkschrift, daß § 1 die bezeichnete Folge haben werde, richtig ist, will ich hier nicht untersuchen, denn das würde zu sehr in rein juristische Erörterungen hineinführen. Ich halte es nicht für nachgewiesen, will es aber zu Grunde legen, um auf die unsere Leser mehr interessierende Frage einzugehen, ob ein solches Ergebnis zu billigen oder zu mißbilligen sein würde. Nun bin ich beim besten Willen nicht im stande, die Gefahr einzusehen, die entstehen würde, wenn sich in Deutschland allerlei „heidnische" Vereine bildeten. Sollte es gewissen alldeutschen Kreisen gelingen, den Wodanskult unserer Vorfahren wieder einzuführen, so würde mich das in meinem christlichen Gewissen nicht im geringsten beunruhigen. Oder fürchtet man, daß die propagandistische Kraft fremder Religionssysteme größer sein könnte als die des christlichen? Daß Ludwig der Fromme die von seinem Vater veranstaltete Sammlung der deutschen Sagen wieder zerstören ließ, weil er dem „Heidentum" keinen Vorschub

leisten wollte, hat man doch wohl niemals als einen Beweis von Vorurteilsfreiheit betrachtet. Heute mag ja das Christentum in der Form, die ihm die Kirche gegeben hat, stark gefährdet sein, und wenn man daran festhält, daß nur dieses kirchliche Christentum dasjenige sei, über dessen Beibehaltung oder Ablehnung man sich entscheiden müsse, so könnte die Zeit, wo unser Volk in seiner Mehrheit nicht mehr christlich ist, gar nicht so fern sein. Aber das mögen diejenigen verantworten, die zwischen Christentum und Kulturfortschritt eine unübersteigliche Schranke aufrichten. Wer die Bibel für Gottes Wort in dem üblichen Sinne der Starrheit und Entwicklungsunfähigkeit erklärt, darf sich nicht darüber wundern, wenn die Welt über ihn und seine Auffassung zur Tagesordnung übergeht.

Kann ich hiernach die Grundauffassung der Denkschrift nicht teilen, so habe ich auch unabhängig davon noch einen anderen Einwand, der bereits bei Beratung der vereinsrechtlichen Vorschriften des B. G.=B. erhoben, aber leider nicht berücksichtigt ist.

Das Vereinsrecht hat eine öffentlich=rechtliche und eine privatrechtliche Seite. Die erstere ist in den einzelstaatlichen Vereinsgesetzen, die letztere im B. G.=B. geordnet. Die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Vereinigungen aller Art, also insbesondere politische und religiöse, den Anforderungen entsprechen, die man vom Standpunkte des Staates stellen muß, fällt in den Rahmen der Vereinsgesetzgebung. Es ist zweifellos höchst töricht, den ungeheuren Unterschied zwischen einem privaten Verein und den auf jahrhundertelange Tradition gestützten kirchlichen Organisationen zu verkennen und deshalb die katholische Kirche einfach unter das allgemeine Vereinsrecht zu stellen. Aber das ändert nichts daran, daß die Vorschriften, die ihr gegenüber das Recht des Staates und der Nichtkatholiken wahren sollen, dem öffentlich=rechtlichen und nicht dem Privatrecht angehört haben.

Wenn § 61 B. G.=B. die Eintragung in das Vereinsregister, an die der Erwerb der privaten Rechtsfähigkeit geknüpft ist, bei allen religiösen Organisationen von dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörde abhängig macht, so ist das eine Vermischung beider Rechtsgebiete, es bedeutet die Hineintragung der Polizei in das Privatrecht, was grundsätzlich verkehrt ist. Jeder verständige Mensch sieht in einer kirchlichen Organisation etwas anderes als die Personen der Mitglieder, und betrachtet es als selbstverständlich, daß die Kirche eine eigene Rechtssphäre besitzt, die von derjenigen ihrer Angehörigen unabhängig ist. Mit dieser allgemeinen Rechtsüberzeugung setzt sich eine Vorschrift in Widerspruch, die die Rechtsfähigkeit von dem Belieben einer Verwaltungsbehörde abhängig macht. Die staatliche Aufsicht über die Kirche darf nicht dahin führen, sich mit dem Rechtsbewußtsein in Widerspruch zu setzen. Sie hat, wie schon gesagt, auf dem Gebiete des öffentlichen, aber nicht auf dem des Privatrechts einzugreifen. Sollte deshalb, wie die Denkschrift nachweisen will, § 61 B. G.=B. durch § 1 des Entwurfes beseitigt werden, so könnte ich das nur als erfreulich ansehen; und dasselbe gilt hinsichtlich des § 13 der preußischen Verfassung. Die Anwendbarkeit der vereinsgesetzlichen Vorschriften ist in § 1 des Antrages ausdrücklich hervorgehoben; reichen die Bestimmungen des heutigen Vereinsrechts nicht aus, um den Gefahren zu begegnen, die man von der beabsichtigten Neuerung befürchtet, so ergänze man die Vereinsgesetze, aber man vermeide es, in das Privatrecht eine Art Stellung unter Polizeiaufsicht hineinzutragen.

II.

Die §§ 2 und 3 regeln die religiöse Erziehung der Kinder.

Man kann sich hier zu den Ausführungen der Denkschrift etwas freundlicher stellen, aber befriedigend sind sie auch hier nicht. Wollen wir als Gesetzgeber an ein Gebiet herantreten, auf dem die eigene mit der entgegengesetzten religiösen Auffassung im schärfsten Kampfe steht, so müssen wir selbstverständlich versuchen, uns von dem Einflusse, den unsere eigene Zugehörigkeit zu einer der streitenden Parteien naturgemäß auf uns ausübt, nach Kräften zu entziehen. Das bedeutet für unseren Fall: wir müssen evangelische und katholische Kindererziehung als gleichwertig behandeln und dürfen nur die Frage aufwerfen, wie die Gleichberechtigung beider Ehegatten am besten durchgeführt werden kann, ohne den aus der Einheitlichkeit der Familie und dem eigenen Wohle der Kinder entspringenden Rücksichten zu nahe zu treten.

Die Einheitlichkeit der Familie macht es dringend erwünscht, daß alle Kinder in demselben Bekenntnisse erzogen werden, also daß nicht etwa, wie dies in einzelnen Ländern vorgeschrieben ist, die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter folgen. Das Wohl der Kinder erfordert ferner möglichste Vermeidung eines Wechsels in der einmal getroffenen Entscheidung.

Nun bietet sich, um gleich den springenden Punkt zu berühren, in der Durchführung des Gerechtigkeitsprinzips insofern eine gewisse Schwierigkeit, als die Mütter nun einmal infolge der weiblichen Eigenart „Pfaffenlist und Pfaffentrug" weit zugänglicher sind, als die Väter und daß ferner dieser priesterliche Einfluß auf katholischer Seite weit stärker ist und weit schroffer zur Geltung gebracht wird, als auf evangelischer. Insbesondere ist die bekannte katholische Praxis, eine Ehe, bei der nicht katholische Kindererziehung zugesichert ist, als Konkubinat zu behandeln und die Schwäche und Angst der Todesstunde zu benutzen, um Sterbenden ein Versprechen dieser Art abzupressen, ein Unfug, der die entschiedenste Abwehr erfordert. Aber das alles kann doch nicht dahin führen, mit der Denkschrift einfach die vorgeschlagenen Vorschriften abzulehnen. Der Grundgedanke, über die religiöse Erziehung der Kinder ausschließlich die Eltern entscheiden zu lassen, ist zweifellos richtig, und auch gegen die rechtliche Anerkennung von Vereinbarungen über diesen Punkt wird sich kaum etwas einwenden lassen. Man könnte ja vielleicht geneigt sein vorzuschreiben, daß stets der Vater allein die Entscheidung zu treffen und die Mutter nicht das Recht haben solle, demgegenüber Zusicherungen irgend welcher Art geltend zu machen. Aber hat man das getan, was allerdings durchaus gefordert werden muß, nämlich Fürsorge getroffen, daß solche Versprechungen nicht in leichtfertiger oder sonst angreifbarer Weise zu stande kommen, so ist es dann doch eine sittlich berechtigte Forderung, daß sie gehalten werden; denn vom ethischen Standpunkte ist nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand die Entscheidung darüber, ob er einen anderen heiraten will, davon abhängig macht, daß die Kinder in dem ihm lieb gewordenen Bekenntnisse erzogen werden.

Ich stimme deshalb mit der Denkschrift insofern überein, daß ich die Formfreiheit der in Frage stehenden Vereinbarungen ablehne, sie vielmehr an gerichtliche Verlautbarung binden will. Damit würden Erpressungen auf dem Totenbette ziemlich ausgeschlossen sein, denn der Richter darf Erklärungen nur dann entgegennehmen, wenn er sich überzeugt hat, daß der Erklärende sich im Vollbesitze der Verfügungsfähigkeit befindet. Sollte das aber noch nicht ausreichen, so könnte man vielleicht noch einen Schritt weitergehen und persönliches Erscheinen der Eltern an der Gerichtsstelle fordern. Aber sind diese Voraussetzungen erfüllt, so muß der Vater das von ihm gegebene Versprechen erfüllen, so lange es ihm nicht gelingt, die Mutter zum freiwilligen Verzichte auf die Zusage zu bestimmen.

Schwieriger ist die Entscheidung, ob, wenn der Vater gestorben ist, die Mutter die Befugnis haben soll, das religiöse Bekenntnis der Kinder zu ändern. Aber wie man aus dem Gesichtspunkte der Einheitlichkeit der Familie fordern muß, daß, falls beide Eltern übereinstimmen, sie eine Änderung hinsichtlich der kirchlichen Zugehörigkeit ihrer Kinder treffen können, so wird man auch der überlebenden Mutter dies nicht wohl verweigern dürfen. Ist sie einmal so stark religiös interessiert, daß sie trotz der Einwendungen, die ihr von seiten der Verwandten gemacht werden, an

ihrem Entschlusse festhält, so wird sie auch dann, wenn der Pfleger angehalten würde, den Schulunterricht in dem entgegengesetzten Bekenntnisse zu erzwingen, doch die häusliche Erziehung so leiten, daß dieser Unterricht wirkungslos bleibt. Das Interesse des Kindes selbst — und das muß für uns doch das Entscheidende sein — verbietet eine widerspruchsvolle Erziehung und deshalb einen Gegensatz zwischen Schule und Haus. Da aber zweifellos das Haus der stärkere Teil ist, so muß die Schule nachgeben. W. Kulemann.

Berichtigung.

In seinem Artikel zur Bremischen Kirchenverfassung, den Herr Dr. Otto Veeck in Nr. 10 der Beilage zum „Protestantenblatt" veröffentlicht hat, wendet sich derselbe am Schluß gegen meinen in Nr. 22 des „Freien Wortes" erschienenen Artikel zum Fall Fischer. Ohne irgendwie auf meinen dort so scharf pointierten Hauptgedanken einzugehen, oder mich auch nur mit einem einzigen genauen Zitat zu Worte kommen zu lassen, drückt er sein Bedauern darüber aus, daß ich „die Aktion derer geschwächt habe, die früher für mich und mit mir gekämpft haben". Ich darf versichern, — und wer mich kennt, wird es mir auch ohne weiteres glauben — daß mir nichts ferner liegen konnte, als die Aktion des kirchlichen Liberalismus zu Gunsten Fischers contra Behörde schwächen zu wollen. Außer Herrn Dr. Veeck wird auch kaum sonst jemand, der meinen Artikel gelesen hat, aus ihm dieselbe Absicht wie er herauslesen oder dieselbe Wirkung, die er ihm zuschreibt, befürchten. Um so mehr muß ich es bedauern, daß Dr. Veeck bei solchen, denen mein Artikel nicht zu Gesicht gekommen ist, ein so unzutreffendes Bild meiner Gedanken gegeben hat.

Was ich wollte, war, auf eine Schwäche der protestantenvereinlichen Taktik aufmerksam zu machen, die mir in jüngster Zeit und allerdings zum Teil auch in der Protestbewegung zum Fall Fischer aufgefallen ist. Das heißt aber doch nicht diese Richtung schwächen. Wenn ich z. B. zu einem Kranken sage: ich muß dich aus dem und dem Grunde für krank halten, so heißt das doch nicht, ich mache ihn krank. Ich hatte doch nur mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Vertreter des Protestantenvereins neuerdings in auffallend verstärktem Maße betonen, wenn sie auch einerseits durchaus auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen wollen, so entspreche ihre Auffassung des Christentums andererseits doch „durchaus dem Geiste und Sinne des Evangeliums" (vergl. den Aufruf der Berliner Liberalen zur Protestversammlung vom 18. Januar d. J.). In diesem Zusammenschweißenwollen von zwei ganz heterogenen Welt- und Lebensauffassungen: dort Weltflucht, hier Lebensfreudigkeit, dort der überweltliche, in das natürliche Geschehen eingreifende Vatergott, hier der Glaube an den undurchbrechbaren, kausalen Zusammenhang des Geschehens, — darin müsse ich einen auf die Dauer unhaltbaren Notversuch erkennen, der um so weniger sich rechtfertigen lasse, je deutlicher uns die historische Forschung von dem uns total fremden Stimmungsgehalt des Urchristentums überzeugt. Ich muß daher, wenn die Forderung voller Glaubens- und Denkfreiheit mit dem Zusatz verbunden wird: „aber selbstverständlich auf dem Grunde des Evangeliums" — in letzterem eine Phrase erblicken, vorausgesetzt, daß die erstere Forderung ganz ernst gemeint ist. In diesem Widerspruch liegt für mich ein Stein des Anstoßes und Ärgernisses, über den mich nicht etwa eine aus mangelndem historischem Verständnis fließende Aversion gegen das Evangelium nicht hinwegkommen läßt, vielmehr ein instinktiver Widerwille gegen jede theologische Vertuschung und Verschleierung. Und weil ich meinen Artikel gerade in jenen Tagen geschrieben habe, als die erschütternden Nachrichten von den Petersburger Ereignissen des 22. Januar eintrafen, so griff ich zu einem sich mir zufällig naheliegenden Vergleich in bezug auf das Verhältnis der evangelischen Staatskirche zu den Forderungen der liberalen Partei in ihr: Daß man die moderne Weltanschauung auf Grund des Evangeliums vertreten könne, weise die Kirche mit Recht ab. Wenn man aber für eine Berechtigung der modernen Weltanschauung in der Staats- und Bekenntniskirche eintrete, so komme mir das, so gut es gemeint ist, etwa vor, wie wenn das Volk in Rußland vom Vertreter des Zarismus selbst eine Konstitution verlange. Wie der Zarismus durch sich selbst die Konstitution, so schließe das konsistoriale Staatskirchentum durch sich selbst jeden Fortschritt über das Bekenntnis hinaus aus.

Was aber macht nun Dr. Veeck aus diesem Gedankengang? Er wendet die Sache so, als ob ich hätte sagen wollen, wer sich auf den Grund des Evangeliums stellt, ist ein feiger Knecht, vergleichbar dem russischen Arbeiter, der sich auf sein Zarenbild verläßt! Dazu glaube ich kein Wort verlieren zu müssen. Doch muß ich, wenn Dr. Veeck meint, obiger Vergleich lasse auf die liberalen preußischen Pastoren den Schein einer knechtischen Gesinnung fallen, ihn daran erinnern, daß ich in meinem Artikel unmißverständlich meinem Vertrauen Ausdruck gab, ein Mann wie Fischer werde sich niemals knechten lassen. Bezüglich des Verhaltens der protestierenden Prediger aber müsse man sein Urteil noch zurückstellen, bis der Entscheid des Oberkirchenrats eingetroffen ist. Übrigens wird doch auch Dr. Veeck nicht leugnen wollen, daß das Brandenburger Konsistorium durch die ärgerniserregende Zumutung, ein Prediger müsse auch gegen seine Überzeugung die christlich-mittelalterliche Weltanschauung vertreten, tatsächlich seine Diener als Knechte betrachtet und behandelt. Ich verstehe daher die Frage Dr. Veecks nicht: „Gibt es innerhalb des Christentums und des Protestantismus keine Freiheit?" In meinem Artikel handelt es sich doch nur um die Stellung der Pastoren. Und bezüglich dieser sollte gerade ein Veeck am besten wissen, daß für sie von einer solchen Freiheit außerhalb Bremens gar nicht, oder nur in sehr beschränktem Maße die Rede sein kann. Oder nennt er das etwa Freiheit, wenn einem Fischer nach einem so wenig herausfordernden Vortrag, wie er ihn auf dem Protestantentag gehalten, das passiert, was darauf gefolgt ist?

Nun aber scheint, wenn ich ihn recht verstehe, Dr. Veeck gleichzeitig mit dem Nachweis, daß die in der preußischen Landeskirche kämpfenden Gesinnungsgenossen keine Knechte sind, den anderen erbringen zu wollen, daß man als moderner Mensch ganz wohl auf dem Grunde des Evangeliums stehen könne, weil das Evangelium selbst die „Freiheit der Kinder Gottes" verkündige, daß also jene Verquickung von Wissenschaftlichkeit und Evangeliumsgläubigkeit, die ich als unmöglich abgewiesen habe, sich doch rechtfertigen lasse. Da darf ich vielleicht an die tüchtige theologische Bildung meines Kollegen appellieren, um von ihm das Zugeständniß zu erhalten, daß es einem St. Paulus im dritten Himmel — in den er ja einmal entrückt war — nicht eingefallen ist, unter der „Freiheit der Kinder Gottes", wo er von ihr schreibt, die Glaubens- und Lehrfreiheit zu verstehen, die ein modern protestantischer Prediger unter dem Einfluß der heutigen Weltanschauung für sich in Anspruch nehmen muß. Dr. Veeck wird wissen, daß gerade ein Paulus, im Namen seines „Evangeliums" jeden verflucht, der anders lehrt als er (Gal. 1). Und, da anzunehmen ist, daß Dr. Veeck sowohl die Lehre von der Versöhnung durch das Blut Christi, als auch den Glauben an die leibliche Auferstehung Christi verwirft, was beides doch zum Fundament des „Evangeliums" Pauli gehört, so wird er wohl zugeben, daß er im vorliegenden Zusammenhang das Wort Pauli von der „Freiheit der Kinder Gottes" sehr zu Unrecht für sich in Anspruch nimmt.

Sollte jedoch Dr. Veeck unter dem „Evangelium", auf dessen Grund er stehen bleiben will, die in den Synoptikern zu Tage tretende Welt- und Lebensanschauung Jesu Christi verstehen, so muß ich ihn fürs erste daran erinnern, daß in

den Synoptikern das Wort Freiheit sich überhaupt nirgends findet, sodann aber muß ich ihn, nachdem er meine Pointe in fraglichem Artikel so wenig verstanden zu haben scheint, noch fragen, ob denn er tatsächlich als liberaler Prediger an den persönlichen außerweltlichen Gott glaubt, wie er dort die Grundvoraussetzung des religiösen Lebens bildet, oder an Himmel, Engel, Hölle und Teufel im Sinne der Weltanschauung der Evangelien, ob er die diesem Leben und seinen Gütern gänzlich abgewandte Stimmung teilt, die die Grundstimmung der in Jesu Worten sich ausdrückenden Frömmigkeit bildet.

Wird er, wie anzunehmen ist, mit „nein" antworten, sich dagegen auf solche Worte der Evangelien berufen, darin er noch immer einen Ausdruck seiner eigenen Lebensauffassung wiederfindet, wie ich solche auch meinerseits anführen könnte, so erwidere ich: Vermag einer gerade das, was sich am deutlichsten im Evangelium als Grundvoraussetzung der Weltanschauung und Grundstimmung der Lebensauffassung kundgibt, nicht mehr zu teilen, so geben ihm einige Übereinstimmungen kein Recht mehr, von einem „auf dem Grunde des Evangeliums stehen" zu reden, um so weniger, wenn es der Fall sein sollte, daß er diese übereinstimmenden Ansichten nicht deshalb teilt, weil sie im Evangelium stehen, sondern aus Gründen, die seinem eigenen Nachdenken entspringen. Wenn ich — um ein Beispiel anzuführen — die Grundvoraussetzung des Judentums, den Glauben an einen über die Haltung seines Gesetzes gerecht richtenden Gott ablehne, und es weist mir jemand nach, daß doch im jüdischen Kanon noch hunderte von Sprüchen stehen, die ich unterschreiben könne, so würde ich daraus doch noch nicht das Recht ableiten, zu sagen: Ich stehe auf dem Grunde der jüdischen Offenbarung.

Dr. Veeck schreibt nun von einem Mißbrauch der Freiheit, durch den sie gefährdet und aufgehalten werde. Aber er sagt nicht, was er unter diesem Mißbrauch versteht. Sollte er je in der offenen Aufdeckung der wahren und wirklichen Stellung, die ein wissenschaftlich denkender Mensch von heute zum Evangelium einnehmen muß, sollte er darin einen Mißbrauch der Freiheit finden, dann wäre ja Ehrlichkeit und Folgerichtigkeit für ihn so viel wie Mißbrauch der Freiheit.

Wenn endlich Dr. Veeck schreibt: „Wir werden den Rat Steudels nie annehmen, uns außerhalb des Christentums zu stellen und aus der Kirche auszutreten", so muß ich auch diese Wendung als eine Entstellung des Sinnes meiner Worte zurückweisen. Denn der Berichterstatter hat hier zwei Worte übersehen, die für mich gar nicht gleichgültig sind: Ich schrieb von neutestamentlichem Christentum, und was es damit für uns auf sich hat, glaube ich nun gezeigt zu haben; und ich schrieb von der „Kirche der Reformatoren", worunter ich die Staats- und Bekenntniskirche verstehe. Ich bin nun allerdings der Meinung, daß wer einmal, wie ich es bei einem wahrhaft liberalen Prediger voraussetzen zu dürfen glaube, die Wahrheit um jeden Preis sich zu verkündigen berufen fühlt, auch mit der „Rücksicht darauf brechen müsse", ob, was für ihn als Wahrheit herauskommt, noch mit dem Evangelium übereinstimmt oder nicht, und, ob seine Kirche seinen Standpunkt noch vertragen kann, oder nicht mehr. Hat er einmal in bezug auf Teufel- und Wunderglauben mit jener Rücksicht gebrochen, so wird er im Interesse der Wahrheit von dem Grundsatz, der ihm diese und jene Abweichung aufnötigte, auch einen konsequenten Gebrauch zu machen haben.

Einen Rat aber, aus der Kirche auszutreten, habe ich in der Allgemeinheit, wie es Dr. Veeck darstellt, nicht gegeben, wohl aber den, die preußischen Pastoren möchten es mit einer unentwegten und offenen Vertretung dessen, was sie als moderne Menschen für Wahrheit halten, ruhig und mutig darauf ankommen lassen, ob man ihnen auch dann noch das Recht zuerkennt, in ihrer preußischen Staats- und Konsistorialkirche — nicht „in der Kirche" überhaupt! — zu wirken. Wenn nicht, dann sei es allerdings besser, auszuscheiden als nachzugeben. Das allerdings war der Sinn meiner Worte. Da ich aber überzeugt bin, daß man in den Bremer liberalen Gemeinden, so lange der Senat nicht sein Episkopalrecht im Geist der landeskirchlichen Konsistorien ausübt, auch noch offen seinen Standpunkt so verkündigen darf, wie es die im Zusammenhang mit der modernen, d. h. wissenschaftlichen Weltanschauung erfolgte Weiterentwicklung des religiösen Lebens fordert, ohne daß man eine Inquisition zu befürchten hat darüber, ob sich diese Verkündigung mit dem Evangelium der Synoptiker und des St. Paulus verträgt, — so ist es von Dr. Veeck ganz verkehrt, meine Äußerungen mit seinem „wir" hinzustellen, als ob sie an seine und seiner hiesigen Kollegen Adresse gerichtet gewesen wären. Der Rat würde ja dann auch mich selbst treffen. Ich weiß aber, vielleicht besser noch als er, mit Dank zu erkennen, wie wenig Grund wir haben, auf eine Änderung der bislang bestehenden kirchlichen Verhältnisse in Bremen zu drängen. Von den Dienern und Mitgliedern der preußischen Landeskirche aber, über die Behörden regieren, wie das brandenburgische Konsistorium, halte ich allerdings, daß sie, wenn sich auch die oberste Kirchenbehörde zu dem an Fischer erlassenen Verweis bekennen sollte, besser täten, dieser Kirche den Rücken zu kehren, da sie mit ihrem Dogmenzwang nur die Geistlichen zur Unwahrhaftigkeit verführt und den Gemeinden den Segen der höchsten Errungenschaft unserer Kultur vorenthält. Und wenn schon einmal von unserem Verhältnis zum Evangelium die Rede sein soll, so glaube ich gerade mit diesem meinem, vielen andern ärgerlichen, „Radikalismus" in Übereinstimmung mit dem Evangelium zu stehen, das deutlich genug davor warnt, neuen Wein in alte Schläuche zu fassen und auf einen alten Rock neue Lappen zu flicken. Fr. Steudel.

Erklärung.

Auf die umfangreiche „Berichtigung" des Herrn Pastor Steudel erkläre ich, daß ich nach wiederholter Lektüre seines Artikels und dieser „Berichtigung" alles aufrecht halte, was ich in meinem Aufsatze gesagt habe. Ich kann nicht den ganzen Artikel im „Freien Wort" hier abdrucken; ich hebe einige Sätze heraus: S. 854, Z. 14 ff. von oben: „Aber die Frage, die sich mir immer wieder aufdrängt, ist die, ob der Protestantenverein mit seinem alten Programm an die Kinder der neuen Zeit noch wird herankommen können. Mir scheint, als ob ihm durch seine Stellung, die er noch immer innerhalb*) der Kirche einnehmen muß, der Weg dazu verbaut sei. Gerade diejenigen Kreise, auf die es ihm am meisten ankommt, ... sind doch für eine geschichtlich gebundene Religion (!)**) nicht mehr zu haben." Die „geschichtlich gebundene Religion" ist doch wohl das Christentum? S. 854, Z. 8 von unten u. ff.: „Einerseits fehlt dem modernen Menschen für den theologischen Notversuch, ihm das Bewußtsein zu retten, daß er noch einen Christen sich heißen darf,***) für Sätze, wie die des Berliner Pfarrers an St. Markus D. Fischer: „Das Bewußtsein, daß wir noch Christen sind mitten in der modernen Welt, geht uns über alles" — jegliche „Anempfindung." (Dem „modernen Menschen" also fehlt für diesen „theologischen Notversuch" — jegliche Anempfindung! Also, wer darüber nicht denkt, wie Herr Pastor Steudel, ist überhaupt kein moderner Mensch; Fischers Überzeugung ist ihm nur ein theologischer Notversuch!)

Weiter, S. 856, Z. 10 f. von oben, lesen wir: „Er (Fischer) will — seinem Herzen nach — und muß — der ganzen Sachlage nach — die Berechtigung seines Standpunktes noch innerhalb der christlichen Kirche†) nachweisen!"

*) Von Steudel selbst gesperrt.
**) Von mir hervorgehoben.
***) Von mir gesperrt.
†) Von Steudel selbst gesperrt.

Z. 19 von oben: „Die Kirche aber erklärt den vorgezeigten Paß, der die Christlichkeit des Vortragenden ausweisen soll (!), für ungültig.

Z. 15 von unten: „Sein Eintreten aber für ein „Christentum“, das einerseits angeblich dem Geiste des ursprünglichen Evangeliums entspricht, andererseits mit der modernen Weltanschauung sich verträgt, ist ein begreiflicher Notbehelf (!), zu dem sich der christliche Theologe und Beamte††), der seinen Standpunkt bewußtermaßen noch innerhalb der Landeskirche einnehmen will, gedrungen fühlt.“ Ich frage jeden, der lesen kann, ob das eine freundliche Kritik Fischers ist, ob Herr Pastor Steudel diesem Theologen und diesem charaktervollen Manne gerecht wird; ob Pastor Steudel hier nicht seine theologische Auffassung für die unbedingt richtige erklärt? Die Theologen aber wissen, wie wenig Zustimmung er gefunden hat unter den Theologen, die doch nicht alle rückständig sind. —

Zum Schluß führe ich noch die Hauptstelle an, S. 858 f., Z. 3 ff. von unten: „Darin kennzeichnet sich die Situation des Protestantenvereins, die mich lebhaft erinnert an diejenige der russischen Arbeiterbataillone in Petersburg: Mit dem Bilde des Zaren†††) ziehen sie vor dessen Palast, um ihr Recht zu fordern. Aber das Wesen der Institution, unter deren Flagge sie zum Ziele zu kommen hoffen, der Zarismus, schließt es eben durch sich selbst aus, daß ihnen ihre Rechte garantiert werden. Das hat man ihnen zu verstehen gegeben, indem man auf sie schießen ließ. Und als sie so einzusehen gelernt hatten, daß sie unter diesem Zeichen der Anerkennung niemals zu ihrem Rechte kommen werden, da haben sie das Zeichen zertrümmert. „Strick ist entzwei und wir sind frei.“ Die liberale Theologie könnte etwas lernen von den russischen Arbeitern. Hört die Kirche, daß sie Anerkennung von ihr fordert, dann wird Gewalt angewandt, — die Pfarrer fliegen. Man kann nicht, wie es in jener Forderung geschieht, von ihr erwarten, daß sie durch deren Anerkennung ihr eigenes Wesen negiere. Darum sollte man auch nicht mehr unter ihrem Zeichen aufmarschieren.*) Man würde, nachdem man es zu zertrümmern (!) gewagt, unter allen Gewaltmaßregeln, denen man sich mit der Revolution (!) auf kirchlichem Gebiet aussetzt, doch zu der eigenen tiefsten Befriedigung (!) erfahren, daß man erst jetzt wahrhaft frei (?) geworden ist. Erst wenn man auch die letzte Rücksicht hat fallen lassen, die Besorgnis darum, ob man sich noch mit Recht als Vertreter des neutestamentlichen Christentums und Angehöriger der Kirche der Reformatoren fühlen und betrachten darf, erst dann ist die Bahn gebrochen für eine Neuorganisation der Verhältnisse, die eine wirkliche Renaissance des religiösen Lebens erwarten läßt.**) Das ist deutlich gesprochen. Was soll doch Revolution auf kirchlichem Gebiet bedeuten? Dem Wunsche des Herrn Pastor Steudel habe ich also nachgegeben und mit „genauen Zitaten ihn zu Worte kommen lassen.“ Es tut mir leid, daß er mich dazu zwang, um seinetwillen. Der Leser mag nun zwischen uns beiden richten.

Zum Schlusse erkläre ich es nochmals als meine wissenschaftliche und gewissenhafte Überzeugung, daß ich „auf dem Grunde des Evangeliums“ stehen bleiben und in der Kirche der Reformatoren bleiben und doch zugleich ein moderner Mensch sein kann. Herr Pastor Steudel weiß auch ganz genau, in welchem Sinne das die Männer des Protestantenvereins meinen. Ich könnte auch beweisen, daß Christus die Freiheit eines Kindes Gottes für alle seine Jünger fordert, auch Paulus und Luther und Zwingli. Wenn sie einmal unduldsam geworden sind, fielen sie vom Geiste des Evangeliums, vom Christentum Christi, ab. Aber es würde mir nichts nützen im Kampfe mit Herrn Pastor Steudel, der eben von vornherein seine theologische Auffassung für die „moderne“, allein wissenschaftliche hinstellt, — andere Theologen haben doch auch darüber nachgedacht und haben anderes gefunden, z. B. Holtzmann, Jülicher, Harnack, Pfleiderer, Biedermann, Lipsius, Hase. — Ich spreche aber meine Freude darüber aus, daß jetzt Herr Pastor Steudel laut seiner „Berichtigung“ die Aktion der Gesinnungsgenossen Fischers nicht geschwächt haben will, und es freut mich besonders, daß er sich für seinen „Radikalismus“ auch einmal auf „Übereinstimmung mit dem Evangelium“ beruft. Es scheint also darin doch auch mancherlei von „Freiheit“ zu stehen, nicht allein von Wundern, Engeln, Teufeln, nicht allein eschatologische Reden.

Im übrigen habe ich für meinen Artikel die Zustimmung vieler Gesinnungsgenossen gefunden. Einer schreibt z. B.: „Ob Steudel sich bewußt war, wie sehr er nicht bloß sich, sondern auch anderen liberalen Theologen, die man unwillkürlich mit ihm zusammenstellt, ihr ehrliches Existenzrecht erschwert hat? Denn wenn wir wirklich, so wie er es fordert, nicht einmal auf den Zusammenhang, den geistigen, mit Jesus etwas gäben, mit welchem Rechte könnten wir dann noch auf einer christlichen Kanzel stehen?“

Die Erinnerung an alte Waffenbrüderschaft hatte mich veranlaßt, den Einspruch gegen Steudels Artikel im „Freien Wort“ zu machen. Seine Freiheit will ich ihm nie beschränken, es bleibt durchaus seinem Gewissen und seiner Gemeinde zur Beurteilung überlassen, ob er noch „innerhalb der christlichen Kirche“ steht. Wenn er aber D. Fischer und den Protestantenverein, wie schon öfters, im „Freien Wort“ glaubt angreifen zu müssen, werde ich auch von der Freiheit der Kritik Gebrauch machen dürfen.

Um eins aber möchte ich Herrn Pastor Steudel noch einmal bitten, da auch ich von den Grundbedingungen der kirchlichen Freiheit in Bremen etwas zu verstehen glaube: Wenn er die Stadt, die auch ihm eine Herberge gewährt hat, lieb hat, darf er nicht unsere Freiheit gefährden dadurch, daß auch er unseren gemeinsamen Gegnern Anlaß gibt zu solchen Betrachtungen, wie sie z. B. Pastor Götz-Heidelberg, früher in Bremen, im Korrespondenzblatt für die Evangelische Konferenz in Baden (Nr. 12 vom 19. März 1905), anstellt: daß die bremische Landeskirche aus dem Kirchenausschuß der deutsch-evangelischen Landeskirchen auszuschließen sei, da „sie nicht nach evangelischen Grundsätzen organisiert sei“. Es ist auch nicht gut, daß von unserem Senat auswärts so geredet wird, wie es Götz tut.

Damit ist für mich diese Sache erledigt.

O. Veeck.

Anmerkung der Redaktion. Wir haben Herrn Pastor Steudel, der kein Mitarbeiter des „Protestantenblattes“ mehr ist, zu seiner Erwiderung mehr Raum gegönnt, als er zu erwarten berechtigt war. Mit dieser Erwiderung und Erklärung ist die Debatte nunmehr für uns abgeschlossen, zumal wir schon die obigen Erörterungen unseren Lesern gern erspart gesehen hätten.

Vom Büchertisch.

D. Rudolf Ehlers, Konfirmandenunterricht für Konfirmierte. In Briefen an eine ehemalige Schülerin, Berlin 1905, C. A. Schwetschke u. Sohn, 427 S.

Das schöne klar geschriebene Buch, dessen Reinertrag dem Evang. Prot. Missionsverein zu gute kommen soll, kommt einem Bedürfnis unserer Zeit entgegen. Ein vom Verfasser gehaltenes Referat: Zum evangelischen Konfirmandenunterricht ist ihm vorausgeschickt. Die Reihenfolge des behandelten Stoffes ist die des Lutherischen Katechismus. Durch das Ganze weht der Geist, der frei und fromm macht und den Menschen befähigt, auch in der Bibel zu unterscheiden Vergängliches und Ewiges, Dichtung und Wahrheit, Historie und Mythus. Der Laie wird vertraut gemacht mit der biblischen Theologie des alten und neuen Testamentes und lernt so in der Bibel lesen und das, „was Christus treibt“, sich innerlich anzueignen. Der Gedanke: „es ist alles euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes“ leuchtet durch das ganze Buch, das Konfirmierten jeden Alters, aber auch Lehrern im Religionsunterricht und Geistlichen für die Konfirmandenstunden segensreichen Dienst erweisen kann.

Nermsdorf. A. König.

††) Von mir gesperrt.
†††) Gapon trug sogar ein Kreuz. V.
*) Von mir gesperrt.
**) Von mir gesperrt.

Herausgeber: Pastor R. Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 14.

Bremen
Berlin.

1. April 1905.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Zum Fall „Fischer“. (Entscheid des Oberkirchenrats.) — Nachrichten. — Vereine und Versammlungen. — Anzeigen.

Zum Fall „Fischer“.

(Entscheid des Oberkirchenrats.)

Wir bringen unseren Lesern heute den Entscheid des Preußischen Oberkirchenrats im „Fall Fischer“ unverkürzt, uns weiteres vorbehaltend. Er lautet:

Auf Ihre Bitte, die durch die Beschwerde der Ältesten bei St. Markus veranlaßte Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 6. Januar d. J. — K. VI. Nr. 61 — aufzuheben und die Mitglieder des Gemeindekirchenrats von der Aufhebung in Kenntnis zu setzen, erteilen wir Ihnen nach sorgfältiger Prüfung der Vorgänge nachfolgenden Bescheid:

Die Begründung Ihrer Beschwerde richtet sich teils gegen die behördliche Beurteilung der Ausführungen Ihres Vortrags im Verhältnis zu den Ihnen als einem Geistlichen der evangelischen Landeskirche obliegenden Pflichten, teils gegen die nach Ihrer Ansicht Ihre persönliche und amtliche Ehre verletzende Form der Ihnen gemachten Vorhaltungen.

Was das erste betrifft, so waren nach dem Urteil des Konsistoriums die Ausführungen Ihres Vortrages geeignet, das religiöse Gefühl aller bekenntnistreuen Gemeindeglieder auf das Tiefste zu verletzen und ein weithin gehendes rgernis zu verursachen. Das Konsistorium spricht die Erwartung aus, daß, wenn Sie sich endgültig auf dem gegenwärtigen Standpunkte befestigen sollten, Sie die Folgerung ziehen und Ihr Amt in einer Kirche, deren Glauben und Bekenntnis Sie nicht nur nicht teilten, sondern sogar bekämpften, freiwillig niederlegen würden. Jedenfalls werde es die Behörde nicht dulden, wenn Sie in Ihrem amtlichen Wirken ähnliche, dem allgemeinen Glauben der Christenheit widersprechende Behauptungen zum Ausdruck bringen würden, und macht es Ihnen zur Pflicht, alles zu vermeiden, was geeignet ist, das religiöse Gefühl der im kirchlichen Glauben stehenden Gemeinde zu verletzen.

Welche Ausführungen in Ihrem Vortrag das Konsistorium zu dieser Beurteilung bestimmt haben, ist zwar in der Verfügung am 6. Januar d. J. nicht gesagt, deutlich ergibt sich aber aus dem ganzen Zusammhang, daß sie sich bezieht auf Ihre in der Beschwerde der lteſten von St. Markus hervorgehobenen Auslassungen über die Offenbarung Gottes als Grund und die heilige Schrift als Norm christlicher Lehre, sowie über die Stellung, welche der Person Christi in der christlichen Frömmigkeit und in der kirchlichen Lehre zukommt.

Zu Ihrer Rechtfertigung hatten Sie in der am 31. Dezember v. J. dem Konsistorium eingereichten verantwortlichen Äußerung geltend gemacht, daß die Beschwerdeführer Ihre Ausführungen mißverstanden hätten, besonders die Ihnen zugeschriebene Behauptung, „daß die Offenbarung Gottes für das moderne Bewußtsein versunken sei“. Nur die Offenbarungswelt, d. h. den ganzen Anschauungs- und Vorstellungskomplex, der die antike Weltansicht zum Hintergrunde habe und in den Dogmen zur Verwendung komme, betrachteten Sie als für das moderne Bewußtsein versunken. Ferner seien Ihre Auslassungen über die Bibel gegen die mechanische Handhabung der Bibel als Lehrgrund gerichtet, wobei ohne Unterscheidung ihrer verschiedenartigen Bestandteile in der Bibel derartig ein geschlossener Organismus erblickt werde, daß man aus ihr ein abgeschlossenes Lehrganzes ziehen könnte. Die Bibel werde nicht abgeschafft, wenn man sich mit ihr auf den Grund stelle, aus dem sie hervorgegangen sei. Auch in den Ausführungen über die Stellung der Person Christi in dem christlichen Glauben meinten Sie dem biblischen Grund nicht untreu geworden zu sein, fanden vielmehr eine Bestätigung Ihrer Auslassung in der heiligen Schrift selbst in Joh. 17, 3 und besonders in Joh. 20, 17, wo der Auferstandene und Auffahrende sich dem Vater gegenüber unter die Seinen stelle. Es liege Ihnen fern, das Fundament unseres Christenglaubens wegzunehmen. Nie und nirgends hätten Sie gesagt, daß die Gottesidee, oder die Sohnesidee, oder die Geistesidee wegbleiben könne. Ihre Einwendungen gegen die Anrufung Jesu im Gebet bezögen sich auf die christlichem Beten geziemende Form der Anrufung, welche sich nach dem Vorbild der heiligen Schrift an Gott und nicht an Jesum zu wenden habe.

Entsprechend diesen dem Konsistorium vorgetragenen Ausstellungen an den von den Ältesten der St. Markusgemeinde gegen Sie erhobenen Vorwürfen verwahren Sie sich in der uns eingereichten Beschwerde dagegen, daß Sie den Glauben und das Bekenntnis der Kirche, zu der Sie gehören, nicht nur nicht teilten, sondern sogar bekämpften. In langjähriger Wirksamkeit hätten Sie sich stets von Herzen und mit allen Kräften bemüht, für das Evangelium Christi, für den protestantischen Glauben und die evangelische Kirche einzutreten und zu kämpfen. Wenn Sie einzelnen Bekenntnisteilen kritisch gegenüberständen, wie dies z. B. auch bei Schleiermacher der Fall gewesen sei, so ständen Sie damit in keinem Kampfe gegen unsere Kirche. Stets seien Sie bemüht gewesen, den allgemeinen Glauben der Christenheit zu vertiefen und die Wissens- und Glaubensfragen des Christentums in harmonischen Einklang zu bringen. Stets hätten Sie es sich zur Pflicht gemacht, alles zu vermeiden, was geeignet sei, das religiöse Gefühl der im kirchlichen Glauben stehenden Gemeinden zu verletzen.

Wir ziehen die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen und die rechte Gesinnung in Ihrer pastoralen Arbeit nicht in Zweifel, und halten uns auch gern gegenwärtig, daß Sie während Ihrer mehr als 30jährigen amtlichen Tätigkeit in der Kirche uns bisher keinen Anlaß zu Ausstellungen bezüglich der Ausrichtung Ihres Lehramts in der christlichen Gemeinde gegeben haben.

Das überhebt uns aber nicht der Verpflichtung, die tatsächlichen Ausführungen Ihres der Öffentlichkeit übergebenen Vortrags vom 5. Oktober v. J. dahin zu prüfen, ob dieselben in Ihrer Gemeinde Anlaß geben mußten und dem Konsistorium auf Grund erhobener Beschwerde ausreichenden Anlaß gegeben haben, zwar von einem disziplinaren Vorgehen abzusehen, aber im Rahmen von § 58, Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 16. Juli 1886 (K. G. und V. Bl. S. 81) Sie auf die Unvereinbarkeit Ihrer Auslassung mit Ihren Amtspflichten als Geistlicher der evangelischen Landeskirche hinzuweisen. Unsere Kirche stellt den Dienst am Worte Gottes auf den in Christo, unserem Herrn und Heiland, Ein für alle Mal gelegten Grund. Dieser Grund bildet die Grenze für die von Ihnen wiederholt angerufene Gleichberechtigung der gegenwärtig in der Kirche vorhandenen verschiedenen Richtungen. Der Träger des geistlichen Amts hat in seinem amtlichen und außeramtlichen Lehren dem Herrn Christus an der ganzen Gemeinde, nicht einer Partei in derselben zu dienen. Die Gemeinden unserer Kirche haben den Anspruch, daß die Kirchenbehörden, bei aller Beachtung der in unserer Zeit die Gemüter auf dem Gebiet der Lehre bewegenden Fragen und Aufgaben und bei aller Anerkennung persönlicher Freiheit der Geistlichen, schützend für das Unwandelbare der Wahrheit des Evangeliums eintreten.

Bei Beurteilung Ihres Vortrags über „Die christliche Lehre nach dem gegenwärtigen Stande der theologischen Wissenschaft und ihre Vermittlung an die Gemeinde“ kommt in Betracht, daß derselbe sich nicht in rein theoretischen Erörterungen bewegt, vielmehr ausdrücklich im Thema wie in der Ausführung ein Programm für die Handhabung der Lehre in der Gemeinde, auf der Kanzel wie im Unterricht, aufstellt, die Geltendmachung einer modernen, jede Bindung an das Bekenntnis der Kirche ablehnenden Denkweise in rückhaltsloser Offenheit für die Gemeinde verlangt und, aus dem Rahmen der Berichterstattung heraustretend, mit einem Appell an die Evangelische Kirche, besonders auch an unsere Landeskirche abschließt. Gerade dies hat die in Ihrer Gemeinde mit dem Ältestenamt betrauten Beschwerdeführer herausgefordert, den Schutz der Behörde gegen eine der Gemeinde drohende Verwirrung anzurufen. So verlangt denn Ihre grundsätzliche Forderung, „den dogmatisch bekenntnismäßigen und kanonisch biblischen Zwang unverrückbaren Ausdrucks in der Religion abzusagen“; um so mehr, als weite Kreise teils ablehnend, teils zustimmend zu derselben Stellung nehmen, eine deutliche Antwort.

Gemäß dem apostolischen Wort: Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, welcher gelegt ist, sind es Heilstaten Gottes, welche vorbereitend im Alten Bunde, vollendend im Neuen Bunde den Grund für die christliche Kirche gelegt haben, den Inhalt des als Wort Gottes den Menschen zu verkündigenden Evangeliums bilden und im Glauben anzueignen sind, als Einiger Trost und Einiges Licht im Leben und im Sterben. Zu allen Zeiten sind in der Christenheit bei solcher Verkündigung und Aneignung verschiedene Anschauungen darüber hervorgetreten, was wesentlich zu dem von Gott selbst gelegten Grund gehört. Eben deshalb hat unsere evangelische Kirche die heilige Schrift, das unter Einwirkung des heiligne

Geistes zu stande gekommene Zeugnis von der heilsgeschichtlichen Offenbarung Gottes als die letzte Quelle und höchste Norm einer Lehre des Evangeliums anerkannt.

Diese Anerkennung gehört zu den wesentlichen Grundsätzen der Reformationskirchen sowohl gegenüber der mündlichen Tradition und dem unfehlbaren Lehramt der römisch-katholischen Kirche, wie gegenüber den Schwarmgeistern aller Zeiten. Der an die Bibel gebundene Glaube gilt nicht dem Buchstaben, sondern dem Geist der heiligen Schrift, wie er von allem Wechsel des Weltbildes der Menschen unabhängig ist. In diesem Sinne stellt sich das Bekenntnis unserer Kirche nicht über, nicht neben, sondern unter die heilige Schrift im Gegensatz zu alten und neuen Menschensatzungen. Eingehende Prüfung der Ausführungen Ihres Vortrages, für deren Beurteilung die nachträglich uns vorgetragenen Erläuterungen nicht allein maßgebend sein können, mußte zu dem Ergebnis führen, daß dieselben sich von dem Grund der Lehre in der christlichen Kirche entfernen. Wenn Sie das anders beurteilen, so beruht dies auf Selbsttäuschung.

Sie meinen mißverstanden zu sein, wenn die Ältesten Ihrer Gemeinde besonderen Anstoß genommen haben an Ihrer Ausführung:

„Das religiöse Bewußtsein der alten Zeit hat sich an göttliche Offenbarungen gehalten. Erscheinungen und Wundertatsachen mußten ihm die Gottheit bezeugen und göttlich gegebene Deutungen solcher Dinge waren der eigentliche und unentbehrliche Gegenstand des Glaubens. . . .

Diese ganze Offenbarungswelt nun ist für das moderne Bewußtsein versunken."

Sie glauben damit nur Kritik an einem heute nicht mehr haltbaren Weltbild früherer Zeiten zu üben. Allein nach dem Zusammenhang in Ihrem Vortrag haben Ihre Auslassungen eine größere Tragweite. Denn wenn Sie sagen:

„Wer die religiöse Wahrheit als übernatürliche Offenbarung, wohl dem Nachdenken d a r geboten, zuerst aber dem Glauben unbedingt g e boten behandelt, der verfährt dogmatisch. Dagegen erheben wir Protest vom Standpunkt protestantischer Selbständigkeit. Von einer Offenbarung im alten Sinne kann nicht mehr die Rede sein",

so greift dies über jene Veränderung des Weltbildes weit hinaus.

Der Autorität der heiligen Schrift als der alleinigen Norm christlicher Lehre stellen Sie als protestantischen Lehrgrund die religiöse Vernunft gegenüber. Wenn Sie als angeblich neue Forderung aufstellen, die Gemeinde solle nicht mehr gedrungen werden, an die Bibel zu glauben, um voll Zuversicht und Freude wieder mit ihr glauben zu lernen, so kann es Ihnen unmöglich unbekannt sein, daß in der evangelischen Kirche die Bibel nur darum den Glauben weckt, nährt und bindet, weil sie Gottes Offenbarung in Christo für den Glauben darbietet und bezeugt. Nach Ihrer Meinung soll durch Entwicklung religiöser Vernunft und Arbeit in der Schrift, als dem urkundlichen Denkmal des Aufgehens des christlichen Geistes, die christliche Lehre in gesundem Zusammenhang mit ihren geschichtlichen Ursprüngen, wie in reiner Gestaltung aus der religiösen Vernunft erhalten werden. Dabei werde

„die Schrift oder richtiger einzelne Schriftsteller in ihr sozusagen eine Autorität des Genius immer bewähren und zugestanden erhalten".

Solche Äußerungen lassen keinen Zweifel darüber, daß Ihnen die heilige Schrift nur neben anderen Quellen als ein wertvolles Erzeugnis der religiösen Vernunft gilt, und die religiöse Vernunft auch der heiligen Schrift gegenüber selbst in zentralen Fragen des christlichen Glaubens grundsätzlich für die entscheidende Instanz zu halten ist.

Von dem Bekenntnis der Kirche sagen Sie:

„Die Volkskirche, die Gemeindekirche ist, weil die Einzelgemeinde ihr Fundament, wird ohne das sein, was man Bekenntnis nennt."

Sie behaupten, in der Union sei kirchenrechtlich das in der Glaubenslehre sich gründende und diese zugleich, sowie den Glauben überhaupt beherrschende Bekenntnis aufgehoben.

Hiernach dürfen Sie es nicht auf eine mißverständliche Auffassung Ihrer Auslassungen zurückführen, wenn dieselben innerhalb Ihrer Gemeinde schwere Besorgnisse hervorgerufen und Anlaß gegeben haben, den Schutz der Kirchenbehörde zu erbitten.

Noch empfindlicher als durch Zweifel, betreffend die Norm der kirchlichen Lehre, wird die Gemeinde verletzt, wenn die zentrale Stellung der Person Christi in der christlichen Frömmigkeit beanstandet zu sein scheint . . .

Sie verrücken diesen die christliche Lehre beherrschenden Mittelpunkt, wenn Sie durch

„entschlossene Haltung des christlichen Glaubens im theozentrischen Sinn"

die „Aufhebung der bisherigen altdogmatischen, wie vermittelnden Christuslehre"

empfehlen:

„Es sind Gotteslehre und Christuslehre in der christlichen Lehre nicht mehr ineinander zu mischen, sondern die Christuslehre gehört auf die andere, die menschliche Seite des religiösen Verhältnisses."

Sie nehmen an, dadurch, daß

„in Jesu nichts über die Linie der Menschennatur hinausgehen könne",

werde Christus nicht herabgezogen.

„Dieser Christusglaube, der das Menschentum in seinem Wesen auffaßt, als den eingeborenen Sohn, der in des Vaters Schoße sitzt, ist die höchste Entfaltung des uralten Wortes vom Odem Gottes, der die Menschen zur lebendigen Seele macht."

Als die Konsequenz der wissenschaftlichen Erforschung des Urchristentums bezeichnen Sie es in Ihrem Vortrage, daß Jesus als innerhalb der Religionsgeschichte auftretender Faktor selbst religiös menschlich fromm, nicht selbst Gegenstand der Religion, selbst betend nicht ein Gegenstand der Anbetung sein könne. Dem gegenüber erscheint es unzutreffend, wenn Sie sich hinterher darauf berufen, daß Ihre Beanstandung der in der Christenheit allgemein üblichen Anrufung Jesu im Gebet sich nur gegen eine in Ihren Augen unangemessene, auch nicht schriftgemäße Form christlichen Betens wende.

Eine dauerde religiöse Bedeutung sprechen Sie der Person Jesu Christi nur in dem Sinne zu:

„Jesus wird das Haupt dieser Gemeinschaft bleiben, nicht das fingierte, aber auch nicht das realiter und persönlich vom Himmel her regierende, wohl aber das ideale Haupt; denn jene innige Vereinigung der Gottesidee mit dem Menschheitsideale, die er in Leben und Zeugnis enthusiastisch vollzogen hat, ist heute noch und wird bleiben die Seele des praktischen Christentums."

Solche Anerkennung der Erscheinung einer auf religiös sittlichem Gebiete dauernd vorbildlichen, aber nur menschlichen Persönlichkeit in Jesu wird dem die andere Seite des Christenglaubens der Kirche zusammenfassenden Worte nicht gerecht: „Also hat Gott die Welt geliebet, daß Er Seinen Eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden sondern das ewige Leben haben." Christus gilt dem Glauben deshalb als Eckstein in dem von Gott gelegten Grund der Kirche, weil Er als der allein sündlose und heilige Sohn Gottes in der unter dem Gesetz der Sünde und des Todes stehenden Menschenwelt der Erlöser von Sünde und Tod durch Seinen Tod am Kreuz und Seine Auferstehung von den Toten geworden ist. Ohne die Anerkennung Seiner wahren Gottheit kann ihm der Glaube nur die Stellung als Wahrheitszeuge und religiöses Vorbild, aber nicht die des Einigen Herrn und Heilandes zugestehen. Wir verkennen nicht, daß das Geheimnis der Verbindung wahrer Gottheit und wahrer Menschheit in Christi Person nie zu einem den Verstand völlig befriedigenden Ausdruck gebracht werden kann. Die durch die gesamte Geschichte der Kirche hindurchgehenden Versuche, dies Geheimnis zu formulieren und durch Formulierung gegen Irrungen sicher zu stellen, betonen bald die göttliche, bald die menschliche Seite seiner Person stärker. Aber die Verbindung beider Seiten selbst steht im Glauben der Christenheit als unantastbar fest und derselbe Schleiermacher, auf den Sie sich in Ihrer Beschwerde wiederholt berufen, hat in den Ausführungen seiner Glaubenslehre über die „natürlichen Ketzereien" solche Verbindung als zum Wesen des Christentums gehörig betont.

Wenn Sie für Ihre, nach Vorstehendem nicht etwa nur die wahre Menschheit Jesu einseitig betonende, sondern die Gottheit Christi ausdrücklich verwerfende Christuslehre auf Grund der Gleichberechtigung der Richtungen in der protestantischen Kirche volle freie Bewegung auch in der Gemeinde in Predigt und Unterricht verlangen, so kann dem nach dem Gemeinglauben der Christenheit und dem Bekenntnis unserer Kirche keinenfalls stattgegeben werden.

Nach alledem haben Sie keinen Grund zur Klage, wenn das Konsistorium, veranlaßt durch eine Beschwerde der Ältesten Ihrer Gemeinde, Sie auf das Anstößige Ihres Vortrages für das religiöse Gefühl vieler Gemeindeglieder hingewiesen und an seine Unvereinbarkeit mit den Pflichten Ihres Amtes erinnert hat.

Wenn das Konsistorium aber — und das betrifft den zweiten Beschwerdepunkt — zugleich von dem durch Ihren Vortrag hervorgerufenen Eindruck mangelnden Besonnenheit spricht, Ihnen unzulängliche christlich-theologische Durchbildung, unzulängliche Klarheit und Reife zum Vorwurf macht und der Annahme Ausdruck gibt daß Sie sich noch in einem Entwicklungs- und Übergangsstadium befänden, so erscheint in dieser Beziehung Ihre Beschwerde allerdings begründet.

Das Konsistorium hätte es vermeiden müssen, seine Verhaltungen in eine für Ihr Ehrgefühl verletzende Form zu kleiden, und wir können es noch weniger gut heißen, daß das Konsistorium durch Mitteilung des Wortlauts auch dieses ganz besonders für Sie persönlich bestimmten Teiles seiner Verfügung an die Ältesten Ihrer Gemeinde seinem Vorgehen eine Ihr Ansehen in der Gemeinde gefährdende Wendung gab. Gewiß waren die Gemeinde-Ältesten auf ihre Beschwerde so zu bescheiden, daß sie sachlich von der erfolgten Mißbilligung Ihres Vortrags Kenntnis erhielten. Allein wir verstehen es, daß Sie sich durch die Art, wie dies geschah, vor Ihrer Gemeinde bloßgestellt und bei Ihrem reifen Alter und Ihrem bisher unbeanstandet gebliebenen Wirken im geistlichen Amte persönlich gekränkt fühlen. Das Konsistorium beabsichtigte nach den uns erstatteten Berichte, durch Abstandnahme von disziplinarem Vorgehen Sie zu schonen und in der Hoffnung, daß Sie die Tragweite Ihrer nicht zu billigenden Auslassungen einer nochmaligen ernsten

Prüfung unterziehen würden, zunächst seelsorgerlich auf Sie einzuwirken. Die Verfügung vom 6. Januar d. J. hat aber sichtlich diesen Zweck verfehlt und ist in ihrer Fassung, wie namentlich durch die Mitteilung ihres Wortlauts an die Ältesten Ihrer Gemeinde über eine als seelsorgerlich gedachte Mahnung hinausgegangen.

Aus dem Gesagten ergibt sich unsere Entscheidung auf Ihre Beschwerde.

Treten wir dem Konsistorium in der Sache dahin bei, daß zur Erteilung einer Mahnung vollbegründeter Anlaß vorlag, so können wir doch die Art und Weise, in der sie ausgesprochen ist, nicht billigen. Wir geben hierneben dem Konsistorium das Erforderliche zu erkennen mit der Weisung, unsere vorstehende Entscheidung den Ältesten Ihrer Gemeinde vollinhaltlich mitzuteilen.

Wir übersehen nicht, daß bei der gegenwärtigen Lage der Kirche und der Theologie manchen Geistlichen, welche für das alte, von Gott gegebene Evangelium von Christo, einen neuen, dem veränderten Weltbild entsprechenden Ausdruck suchen, innere Schwierigkeiten erwachsen. Wir müssen Sie aber daran erinnern, daß dem evangelischen Geistlichen die protestantische Freiheit weder die Pflicht auferlegt, noch das Recht verleiht, mit seinen wissenschaftlichen Meinungen unter Berufung auf angeblich allgemein anerkannte Ergebnisse der Forschung die um Gottes Wort zur Andacht versammelte und im Glauben gebundene Gemeinde zu beunruhigen. Der Geistliche steht im Dienst des Herrn der Kirche; in Ausrichtung solchen Dienstes hat er — das wiederholen wir — Gottes Wort der ganzen Gemeinde ohne Scheidung verschiedener Richtungen in derselben zu predigen und sein Reden und Handeln im Beruf und außerhalb des Berufs im Einklang zu halten mit den durch sein Amt der Kirche ihm übertragenen Verpflichtungen. Voigts.

Nachrichten.

Allgemeines.

Von den kirchlichen Parteien. Aktenstücke. 1. Der Rheinische Provinzialverein der Positiven Union versammelte 40 Mitglieder in Barmen. Pastor Lic. Weber präsidierte. Pastor Kühn definierte Aufgabe und Arbeit der Positiven Union wie folgt:

> 1. Wir haben die bekenntnismäßige Wahrheit gegen die Angriffe zu verteidigen. Den akademischen Verhältnissen ist dabei volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Dozenten der Theologie sind nicht nur Männer der Wissenschaft, sie bilden die künftigen Diener der Kirche vor. Darum wirkt bei Berufung von Professoren neben der Fakultät der Evangelische Oberkirchenrat mit, und die Entscheidung erfolgt durch den Kultusminister. Es ist dahin zu streben, daß auch dem General-Synodal-Vorstand eine Mitwirkung gewährt wird. Dadurch würde eine Gewähr geschaffen, daß das kirchliche Recht gegenüber der Schultheologie mehr gewahrt wird. Neben der Professorenfrage kommt das kirchliche Leben in Betracht. In der neuen Agende ist jetzt noch einmal das apostolische Bekenntnis festgelegt. Aber es wird mit aller Macht dagegen angestürmt. Trotz solcher beabsichtigten Neuerung hängt man sich an die Landeskirche, aber man sollte einsehen, daß Bestrebungen dieser Art einen Neubau nötig machen. Wir haben ernstlich darüber zu wachen, daß die Landeskirche keinen Schaden nimmt. Ferner ist die kirchliche Presse zu erwähnen. Die Liberalen entfalten darin eine sehr rege Tätigkeit (z. B. „Christliche Welt" und „Religionsgeschichtliche Volksbücher"). Demgegenüber müssen auch wir Positiven auf dem Plan sein und uns nicht nur auf Abwehr beschränken, sondern bedenken, daß der Angriff die beste Verteidigung ist, indem wir die Haltlosigkeit der gegnerischen Behauptungen darlegen. Noch manches Gebiet könnte genannt werden, auf welchem der Kampf zu führen ist, so der Religionsunterricht in den höheren Schulen.

Der Redner ging darauf aber nicht weiter ein, sondern wandte sich 2. zu der anderen Aufgabe, welche uns gestellt ist. Worin diese besteht, zeigen folgende Ausführungen:

> Neben der von uns zu bekämpfenden modernen Theologie gibt es auch eine positive neuere Theologie, welche sich zu Gottes Sohn und dem Offenbarungscharakter der heiligen Schrift bekennt. Zu dieser Theologie müssen die Positiven in das innerste Verhältnis treten. Sie ist nicht dasselbe wie die alt-orthodoxe Theologie, nicht purer Traditionalismus. Wo noch die alte Orthodoxie in den Anschauungen der Menschen herrscht, da ist eine Spannung unvermeidlich. Am deutlichsten wird das an dem Begriff der Verbalinspiration der heiligen Schrift, welcher von der neueren positiven Theologie einmütig abgelehnt wird, während es Kreise gibt, welche sie auch heute noch behaupten. Von dem Traditionalismus müssen wir los. Wir haben in der Bibel einen geistlichen Schatz in irdenen Gefäßen, wie schon Luther gelehrt hat, aber manchen ist es schwer, von dem alten loszukommen, und schwer ist es, die Gemeinden in die veränderte theologische Sachlage einzuführen. Wir müssen es dennoch tun, und eben da liegt die uns in der Gegenwart gestellte zweite Aufgabe.

Zum Schluß erinnerte Referent an die Notwendigkeit nicht nur tapferen Kämpfens, sondern auch richtiger Führung, welche seitens der positiven Theologie geschehen müsse und mahnte, nach dem Zeugnis zu ringen: Du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet (Offenb. 3, 8).

Prof. Ecke-Bonn bemerkt in der Debatte:

> In der gemäßigten liberalen Theologie seien die Wahrheitsmomente anzuerkennen. Es mache sich auch in ihr immerhin ein gewisser Idealismus bemerkbar, wenn man noch an Jesus als dem Idealmenschen festhalte. Einer tiefen Sündenerkenntnis gegenüber genüge freilich der Idealmensch nicht, da helfe nur der überkreatürliche Christus. Zu bedauern sei die immer wieder hervortretende Unkenntnis der Liberalen in betreff der positiven modernen Theologie.

Die Professorenfrage betreffend, legt Redner den ganzen Nachdruck darauf, daß mehr getan werden müsse, um positiv gerichtete junge Leute, welche in wissenschaftlicher und jeder anderen Beziehung die nötige Reife besitzen, auch einige Zeit mit dem praktischen kirchlichen Leben Fühlung gehabt haben, in die akademische Laufbahn zu bringen.

2. Die „Positive Union" und die „Konfessionellen" haben sich zur Einberufung einer Landeskirchlichen Versammlung nach Berlin für Anfang Mai zusammengetan. Dienstag, den 2. Mai, abends 6 Uhr, Gottesdienst im Dom. Predigt: Generalsuperintendent D. Holtzheuer. 8 Uhr: Begrüßungsversammlung Oranienstraße 106. Mittwoch, den 3. Mai, 9 Uhr: Stadtmissionshaus: 1. Die reformatorische Theologie auf ihrem positiven Arbeitsgebiete. Prof. D. Lütgert-Halle. 2. Die moderne Theologie und das evangelische Gemeindeleben. Prof. D. Ecke-Bonn. Abends 8 Uhr: Öffentl. Versammlung in der Stadtmissionskirche. 1. Weshalb die evanglische Volksschule uns erhalten bleiben muß? Seminar-Direktor Eckolt-Prenzlau. 2. Die Evangelisation Schutz und Trutz. D. Stöcker-Berlin.

Protestantisches.

Bremen. Das Predigerkollegium kommt nicht zu stande. Der Senat hat von einer Verfolgung der Angelegenheit abgesehen, nachdem das Ministerium den Entwurf der Statuten abgelehnt hatte.

Es war eine Agitation eingeleitet worden, die hier und da an Unehrlichkeit grenzte, namentlich in auswärtigen Zeitungen. Die „Frankfurter" z. B. brachte einen Artikel, der von Übertreibungen strotzte. Sogar — der Lehrerverein protestierte gegen die Schaffung eines Predigerkollegiums! Was würden die Lehrer sagen, wenn Geistliche ihnen ihre Organisation wehren wollten? Ob nicht auch Geistliche zur gemeinsamen Beratung ihrer Angelegenheiten ein Recht haben? Also das Gespenst einer klerikalen Reaktion wurde an die Wand gemalt und ängstlichen Philistern — deren gibt es doch auch hier einige — das Gruseln beigebracht. Nun können sie wieder ruhig schlafen. Die furchtbare Gefahr, die über Bremen schwebte, ist glücklich vorüber gezogen! — Aber das war das Betrübende, daß durch solche, vorwiegend in auswärtige Blätter lancierte, Artikel der Eindruck erweckt wurde, als ob die Mehrzahl der bremischen liberalen Geistlichen einen Verrat an der liberalen Sache begangen hätten, wenn die Radikalen nicht wachsam gewesen oder doch den naiven Liberalen den Star gestochen hätten! **Bald** werden auch diejenigen, die noch nicht klar sehen, warum es sich bei der Abwehr des Radikalismus handelt, erkennen, wer die bremische Freiheit am meisten gefährdete, und letzthin unserer bremischen Kirche, ja unserem Freistaat

geschadet hat. Der Brief des Herrn Pastor Mauritz an die „Christliche Welt“ kann diesen Schaden auch nach außen hin leider nicht mehr ganz gutmachen. Immerhin begann er mit seinen letzten Predigten und diesem Briefe schon einzulenken.

Vereine und Versammlungen.

Bremen, Montag, den 3. April, abends 8 Uhr. Vortragsabend über das Evangelisationswerk in Spanien. Alle Evangelischen sind eingeladen. (Siehe Anzeige.)

Evangelisationswerk in Spanien.

Vortragsabend

im großen Saale des Gewerbehauses am Montag, den 3. April, abends 8 Uhr.

1. Begrüßung: Pastor D. Veeck.
2. Vortrag: „Spaniens Niedergang und Zukunft“. Pastor Heinrich Fliedner, Kaiserswerth.
3. Schlußwort: Pastor D. Funcke.

Alle evangelischen Bewohner Bremens sind freundlichst eingeladen. **Der Vorstand.**

Junger Glaube

Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten herausgegeben von Pastor **R. Emde**

Preis brosch. M. 1.25, geb. M. 2.25.

Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatisches Christentum in unseren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.

Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. Mit Garantie einer Aktiengesellschaft. Gegründet 1875.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Militärdienst- und Brautaussteuer-Versicherung, Sterbekasse.

Gesamtversicherungsstand 600 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang 6000 Mitglieder.

Prospekte, Versicherungsbedingungen und Antragsformulare kostenfrei.

Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht.

Im **Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg** erschienen:

Briefe über Religion

von **D. Fr. Naumann.**

3. umgearbeitete und erweiterte Auflage, fein kartoniert 1,50 Mark.

In diesen Briefen legt der durch seine Sonntags-Andachten („Gotteshilfe“) in weitesten Kreisen bekannt gewordene Verfasser seine grundsätzliche Stellung zum Christentum dar und erklärt, wie man gleichzeitig Christ, Darwinist und „Flottenschwärmer“ sein kann. Von allen Schriften Naumanns haben die Briefe über Religion die zahlreichsten und günstigsten Besprechungen in der Presse gefunden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Höchste Auszeichnungen.

Emmer-Pianinos.

Flügel-Harmoniums.

Fabrik Berlin C 89, Seydelstr. 20.

Günstigste Zahlungsbedingungen. Preisbuch gratis.

Vorbereitung für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- u. Abiturienten-Examen, rasch, sicher, billigst. Dresden No. 8. Moesta, Rektor a. D.

Brause-Feder Nr. 112 mit abgerundeter Spitze,

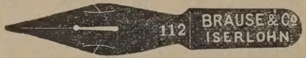

berühmte Bürofeder. Preis d. Grs. 2 Mk. — Überall vorrätig, wo nicht, direkt und portofrei ab Fabrik.

5 Stück sortierte, schädelechte 6- u. 8-Ender

Hirschgeweihe

zusammen 20 Mk. Nachnahme.

Georg Fritzmann, Lichtenfels 3, Bayern.

Sachsen-Altenburg.

Technikum Altenburg

Maschinenbau. Elektrotechnik. Papiertechnik. Programm kostenfrei.

Staatskommissar.

Wollsachen

werden z. Kleiderstoffen, Buckskin, Teppichen u. Decken umgearb. i. d. **Grünberger Wollweberei G. Allmendinger**, Grünberg (Hess.)

Proben frei.

Mechanische Weberei. Handweberei.

Empfehlenswertes Konfirmationsgeschenk!

Luise Kugler:

Spruchbuch

5. Auflage.

Hochelegant geb. mit Goldschnitt

Mk. 6.—.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag von Carl Schünemann Bremen.

Martin Bücking: Rektor Siebrand

Eine Erzählung aus der Elbmündung.

Broschiert M. 3.—, gebunden M. 4.—

Von orthodoxer Seite („Alter Glaube“, „Hannov. Pastor.-Korresp.“, „Ev.-luth. Wochenbl.“ u. a. m.) wird dies Buch in spaltenlangen Artikeln maßlos angefeindet. Man lese das Buch selber!

— Erste Auflage in drei Wochen vergriffen. —

Bremen. Niedersachsen-Verlag von Carl Schünemann.

Kultur und Zivilisation

oder

Papsttum und Kaisertum.

Unter dieser Überschrift enthält No. 12 der **„Christlichen Welt“** einen Aufsatz zur Erläuterung der Schriften

Das Germanische Papsttum, Die Germanisch-Katholische Kirche.

Wilhelmshaven, März 1905. Heinr. Lüdemann. Selbstverlag.

Sind Sie mein Kunde, so verlangen Sie neuesten Nachtrag; derselbe enthält viele wunderhübsche Neuheiten. Kennen Sie meine Waren nicht, dann sende ich Ihnen ein schönes Geschenk zur Probe, nebst meinem reich illustrierten Katalog, welcher 2500 Nrn. u. Artikel enthält, ganz umsonst, wenn Sie mir 20 ₰ für Rückporto einsenden.

Friedrich Wilhelm Engels Dümmen-Gräfrath **Solingen** No. 816. weltbekanntes Stahlwaren-Versandhaus.

Der freundlichen Beachtung unserer Leser empfehlen wir den heute beiliegenden Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Georg Reimer, Berlin,** betreffend Konfirmationsgaben.